

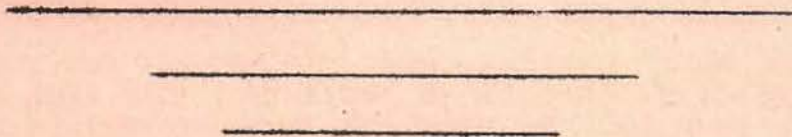
*Umbau
7*

DER LICHTBLICK

UNABHÄNGIGE ZEITUNG

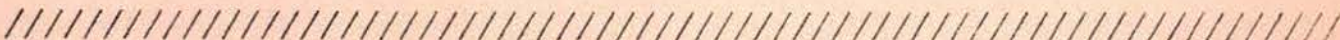
Jahrgang 2 Nr. 2

Berlin-Tegel, 21 Februar 1969



WIR GEBEN OFFEN ZU,
DASS DER LICHTBLICK
ANFANGS NICHT SO RICHTIG LIEF - -
ABER NUN BEWEISEN WIR . . .

DER LICHTBLICK INFORMIERT NICHT NUR,
- - ER IST UND BLEIBT AKTIV !



Über Sinn und Zweck des Lernens während der Haftzeit

Wie alle Insassen der verschiedenen Häuser wissen, gibt es im Rahmen des Lehrprogramms der Volkshochschule die Möglichkeit, sich an einem, oder mehreren Kursen zu beteiligen. Diese Gelegenheit wird von vielen Leuten wahrgenommen und teilweise wird auch recht viel davon profitiert.

Dies ist die positive Seite der Angelegenheit.

Negativ jedoch ist, daß man immer wieder von Leuten, die es eigentlich besser wissen sollten, Aussprüche wie die folgenden hören kann: "Ach, der ist ja viel zu doof um da mitzumachen." oder "Diese Kurse sind für ein späteres Berufsleben ja doch nutzlos, was solls also?"

Diese Meinungen sind nicht nur nicht richtig, sie sind auch destruktiv, nehmen sie doch manchem Lernwilligen den Mut.

Nur durch die Freude am Lernen und der damit verbundenen Leistung kommt man zu dem Rückhalt, den ein Mann in unserer Lage unbedingt braucht, wenn er sich trotz der noch immer herrschenden Intoleranz und Borniertheit des Durchschnittsbürgers in einem Beruf durchsetzen will. Dabei spielt es keine Rolle, als was man tätig sein wird.

Hier aber setzt die Produktivität des Lernens schlechthin ein, denn wenn man gelernt hat, daß man nur durch sich selbst, d. h. durch seine eigene Leistung zu einem positiven Ergebnis gelangen kann, dann hat man schon die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung geschaffen.

Man mag nun einwenden, daß es aber doch die Öffentlichkeit sei, die sich durch ihre konservative und intolerante Haltung einem Erfolg in den Weg stelle. Das ist aber nur teilweise richtig, denn wir alle kennen Fälle, in denen Leute, die viele Jahre in Haft gewesen sind, sich trotzdem noch gute Positionen erkämpfen konnten, weil sie selbst dazu die Voraussetzungen geschaffen hatten.

Selbst die Voraussetzungen schaffen heißt aber, zum frühest möglichen Zeitpunkt damit anfangen: nämlich noch während der Haftzeit.

Dazu gehört auch die Teilnahme an Kursen, die, wenn auch nicht von direktem Nutzen, so doch zum Aufbau der Leistungsfähigkeit wichtig sind. Wenn dadurch die Freude am Lernen schlechthin gefördert wird, dann würde genau das erreicht, was bei der Einrichtung der Kurse beabsichtigt wurde.

Es ist einfach nicht damit getan, daß man nur den Behörden den Vorwurf macht, sie täte nichts, um den Resozialisierungsgedanken in die Tat umzusetzen. Sicherlich liegt auch da noch Vieles im Argen, aber zur Resozialisierung gehören nun einmal immer zwei Parteien: die resozialisierende und die zu resozialisierende.

Wenn die Bemühungen einseitig bleiben, und dahin kommt es zwangsläufig wenn sich eine von beiden Parteien passiv verhält, muß der Erfolg ausbleiben.

Wir müssen also als die unmittelbar Betroffenen alles tun, um den evtl. Bemühungen der entsprechenden Stellen entgegen zu kommen, damit wir unser Teil zum Erfolg beitragen.

Deshalb darf man Kurse, die an und für sich vielleicht keinen direkten berufsfördernden Wert haben, nicht als unsinnig abtun. Sie erfüllen einen bestimmten Zweck, sollen effektiv nur als Anstoß dienen.

Man sollte den verantwortlichen Stellen vielleicht den Vorwurf machen, daß sie selbst noch zu wenig tun, um dem Resozialisierungsstrafvollzug Rechnung zu tragen.

Bezeichnend dafür ist die teilweise mehr als unverständliche Art und Weise, mit der man den Dozenten Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben macht.

Die Bedeutung der Außenweltkontakte für die Resozialisierung.

Das Wort Resozialisierung kann man fast schon nicht mehr hören, trotzdem kommt man nicht umhin, immer wieder darauf hinzuweisen.

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Resozialisierung zumindest ein wesentlicher Strafzweck ist, der die Erziehung und Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft als Hauptaufgabe des Vollzuges nennt.

Diesem Gedanken der Resozialisierung widerspricht jedoch der die heutige deutsche Vollzugspraxis beherrschende Grundsatz der Isolierung.

Man kann einfach den Insassen nicht auf das Leben in der menschlichen Gemeinschaft vorbereiten, indem man ihn von dieser Gemeinschaft möglichst weitgehend isoliert und ihm diese Gemeinschaft gleichzeitig durch einen Lebenskreis ersetzt, in dem Bedingungen herrschen, die für den Insassen das Leben in der Freiheit untauglich machen. Denn er hat während seiner Haft selbst kaum Entscheidungsmöglichkeiten, sein Kampf um Vergünstigungen zu erhalten, die normalerweise gar keine Vergünstigungen sein dürften, da sie selbstverständlich sein müßten, ist oftmals durch Heuchelei und Denunziation gekennzeichnet. Er lebt in einer gewissen Passivität.

Das Vollzugsziel Resozialisierung sollte aber sein, diese Einschränkung des persönlichen "Ichs" vollkommen fallenzulassen, und die Kontakte zu Ehefrau, Familie und Freunden soweit wie möglich auszubauen.

Es sollte doch jeder bald erkennen, daß in der grundsätzlichen Isolierung der Haft die Frage des schriftlichen und persönlichen Kontaktes zu den Familien und Freunden sowie der regelmäßigen Information über die Außenwelt eine so erhebliche psychische Bedeutung erlangt, daß von ihrer sinnvollen Lösung oft der ganze Erfolg oder auch Mißerfolg des Freiheitsertzuges abhängt. Denn es hat sich erwiesen, daß eine strenge Isolierung oftmals zu einer inneren Ver-

härtung und Selbstaufgabe des Insassen führt und meistens auch noch seine antisoziale Haltung festigt. Wenn der Mangel an Kontakt zur Außenwelt und zu geistigen Anregungen fehlt, muß man mit einer Unzahl seelischer Schäden rechnen. So ist es dann nicht verwunderlich, wenn das Verhalten vieler Insassen zu bemängeln wäre.

Auch ein Mangel an Kontakt zu Familie und Freunden außerhalb der Anstalt könnte den Insassen dazu verleiten, im stärkeren Maße ungünstige Bindungen zu Mitinsassen einzugehen.

Es sollte deshalb nicht so aussehen als ob die Frage nach dem Kontakt zur Außenwelt allein als Vergünstigung anzusehen ist.

Gegen eine Auflockerung der Kontakte zur Außenwelt wird vielfach der Einwand erhoben, daß grade eine strenge Isolierung ein wesentlicher Strafbestandteil sei und darauf doch nicht verzichtet werden könne. Dem muß entgegengehalten werden, daß der Freiheitsentzug immer noch ein vom Nichtbetroffenen wohl uneinschätzbar schweres Übel ist, trotzdem dem Insassen stärkere Außenkontakte gewährt werden.

Es sieht doch vielmehr so aus, daß der äußerlich lockerer erscheinende Resozialisierungsvollzug es dem Insassen nicht grade leichter macht. Er wird vielmehr zur eigenen Aktivität, zur Mitarbeit und schließlich zum Engagement in seiner eigenen Sache veranlaßt, und das mag ihm doch vielleicht erheblich unliebsamer sein, als das Absitzen seiner Freiheitsstrafe. Zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zu möglichst vielen Angehörigen und Freunden sollte der Briefverkehr im großen Umfange erweitert werden. Denn Ureigenes und persönlich Problematisches, dessen Darlegung und Besprechung mit nahestehenden Personen einen zu helfen vermag, kann man nicht in einem Brief offenlegen, Menschen lesen lassen, die einem fremd sind und denen man tagtäglich begegnet.

Es würde sich bestimmt auch im Verhalten des Insassen positiv auswirken, wenn man ihm im Briefverkehr einen unkontrollierten Intimbereich läßt, und damit seine Per-

sönlichkeit respektiert. Was sollte wohl der Anstalt für eine Gefahr drohen, wenn der Briefverkehr unkontrolliert wäre? Eine Frage der Verdunkelungsgefahr, wie sie in der Untersuchungshaft auftaucht, kann nicht in Frage kommen. Die Aufdeckung geplanter Straftaten kann nicht Ziel der Briefkontrolle sein, denn unter diesem Gesichtspunkte könnte man schließlich eine ewige Postüberwachung eines jeden einmal Vorbestraften rechtfertigen. Die Durchsehung der Post kann nicht letzten Endes zur Erforschung der Persönlichkeit des Insassen dienen. Und Fälle, in denen durch Briefverkehr von und nach draußen eine Flucht ermöglicht werden sollte, sind kaum gegeben. Auch eventuelles Einschmuggeln von Geld, Sägeblättern und ähnlichen Sachen könnte durch eine Durchleuchtung, die als viel milder zu bewerten ist wie eine Postzensur, verhindert werden. Zunächst könnte man sich auch erst einmal mit Stichproben begnügen. Vieles was über den Briefverkehr gesagt wurde, trifft auch bei der Frage der Angehörigen- und Freundesbesuche zu. Die Aufgabe einer inneren Stabilisierung und einer psychischen Aufrichtung des Insassen kann wegen der Anwesenheit einer Wachperson gar nicht erfüllt werden, da jedes wirkliche persönliche Gespräch unmöglich ist. Um eventuell Schmuggel zu verhindern könnte man auch hier sich mit Stichproben begnügen. Es sei außerdem hier auf die mannigfachen Gestaltungen der Besuche in ausländischen Strafanstalten hingewiesen. Auch sollte empfohlen werden, eine wohlwollendere Handhabung der DVO Nr. 143/II vorzunehmen, weil hier nämlich in der Frage der Besuchsüberwachung noch ein auszunutzender Spielraum bleibt, der in den meisten Fällen nicht beachtet wird. Vielleicht die wichtigste Form des Kontaktes zur Außenwelt ist der Urlaub. Hier besteht wohl eine Möglichkeit der Fluchtgefahr, aber sie ist in Wirklichkeit ganz gering. Der Urlaub erscheint jedoch als die einzige Möglichkeit, die Ehe des Insassen zu retten. Es

kann wohl ohne Übertreibung gesagt werden, daß die Aufrechterhaltung der Ehe in der Regel eine unerschätzbare Bedeutung für die soziale Situation und damit für die Resozialisierung des Insassen hat, und daß sie sogar Bedingung für die gesellschaftliche Wiedereingliederung ist.

Da eine wesentliche Besserung des Strafvollzuges vorgesehen ist, sollten doch zunächst die Möglichkeiten der DVO voll ausgeschöpft werden. Augenblicklich werden immer noch die zugunsten der Insassen getroffenen Mindestregelungen meist als Maximalgrenzen angewandt, und der von Regel-Vorschriften gelassene Spielraum wird praktisch ignoriert.

Abschließend wäre noch zu sagen, daß unabhängig von der Frage der rechtstechnischen Lösung, eine Vermehrung und Erleichterung der für die Resozialisierung so unerläßlichen Außenkontakte teils gar keinen, teils nur einen sehr geringen Mehraufwand an Organisation verlangen würde. Durch die Einschränkung der Brief- und Besuchskontrolle würde gegenüber der augenblicklichen Lage sogar Personal freigestellt werden können.

Die intensivere Forderung der Kontakte zur Außenwelt wäre demnach eine Aktion, die bei geringem Aufwand eine entscheidende Verbesserung verspricht. Es könnte dazu führen, daß wieder eine viel größere Ruhe in der Anstalt und ein weitaus besseres Verhalten bei den Insassen eintritt.

K.-H. Lü.

Freund, sieh auf Dich
und nicht auf mich,
und fehle ich,
dann bess're Dich.

////////////////////////////////////
////////////////////////////////////

Ich möchte gern den Pfarrer sprechen.

"Solange bin ich schon hier und habe den Pfarrer noch nie gesehen. Soviel habe ich auf dem Herzen und kann den Pfarrer nicht sprechen. Er hat seine Lieblinge und die belagern ihn täglich, so daß für mich keine Zeit bleibt", so las ich einmal in einem Brief. Das sind zwar nicht häufige, aber doch wiederholt zu vernehmende Klagen.

Zugegeben, vielleicht wird bei aller Sorgfalt ein Vormelder nicht immer sofort bearbeitet. Der Pfarrer ist überlaufen. Aber in besonders vor-dringlichen Fällen setzt sich der eine oder andere Wachtmeister ein und meldet dem Pfarrer die Vormel-dung an oder läßt am Telefon den Wartenden selbst vorsprechen. Und bei den regelmäßig stattfindenden Gottesdiensten und sonstigen Zu-sammenkünften hat jeder stets die Möglichkeit, sein Anliegen kurz persönlich vorzutragen und einen Rücksprachetermin zu vereinbaren.

Gerne würden die Pfarrer die Zu-gänge auf den Zellen aufsuchen, doch wissen ja die meisten, die ihren Seelsorger aufsuchen, wie viel zu tun ist, wie es zugeht, wie oft während der Zeit des Ge-sprächs an die Tür geklopft und geöffnet wird und wie oft das Te-lefon klingelt.

Dann, wieviele Anliegen verschie-denster Art gibt es da! Wer jahre-lang getrennt von seiner Familie leben muß, für den erwachsen immer neue Schwierigkeiten. Deshalb sind auch die Sondersprechstunden so zahlreich. Denn sie können helfen, Unstimmigkeiten zu klären. Manch-mal kommt auch einer mit sich selbst nicht ins Reine. Er fühlt sich zu hart oder gar zu unrecht bestraft, er hadert eben mit sei-nem Schicksal. Wenn man das alles aussprechen, seinem Herzen Luft machen kann, dann fühlt man sich irgendwie befreit und findet wie-der zu sich selbst zurück. Die bohrenden Gedanken, die Zweifel an Gott und der Welt, die Verzagttheit und innere Bedrängnis, die Einsam-keit und Ohnmacht, die Verlassen-

heit und das Gefangensein: dies alles quält und läßt keine Ruhe. Eine Aussprache schafft Erleich-terung.

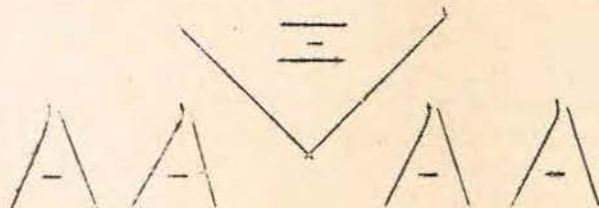
Auch Kleinigkeiten können Kummer bereiten. Kein Einkauf, keine Post, keine Rasierklingen, kein Buch, kein Schreibmaterial: Dinge, die hier fehlen und im Alltag draußen überhaupt nicht beachtet werden. Ob der Pfarrer auch ein Herz da-für hat? Gewiß, aber das "Abstauben" sollte nicht der Anlaß sein, ihn aufzusuchen. So teilt der Pfarrer mancherlei Nöte, indem er aus der Mitteilung des Ratsuchenden das Beste zu machen versucht. Der Pfar-rer hilft, wo er nur kann. Die Seelsorge macht einen großen Teil der Tätigkeit des Pfarrers aus. Doch was alles noch dazu gehört, davon ein andermal. Es sei nur so-viel gesagt: Der Pfarrer denkt auch an diejenigen, die nach ihm fragen, ohne ihn gleich zu erreichen. Auch bemüht er sich, die Verbindung zu allen herzustellen, die auf solche Verbindung warten.

Pfarrer Wohlbrandt

Der LICHTBLICK fragte u. a. den Oberkonsistorialrat Schröder, wie die Stellung der evangelischen Kirche in der Welt sei.

Hierzu meint Oberkonsistorialrat Schröder:

Die Evangelische Kirche in Deutsch-land ist Mitglied des Weltrates der Kirchen, zu denen mehr als 200 größere Kirchenorganisationen in der Welt gehören. Die 4. Vollver-sammlung des Weltrates der Kirchen, die im Juli 1968 in Uppsala statt-fand, hat gezeigt, daß in vielen Teilen der Welt die Kirchen auch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet eine führende Hilfestellung leisten können und bereit sind, die Lehren der Bibel in mannigfa-cher Weise in die Tat umzusetzen.



Der LICHTBLICK gewinnt einen immer größer werdenden Leserkreis. Nicht nur innerhalb der Mauern, sondern auch außerhalb wächst das Interesse stetig - - und das soll Sinn, Zweck und Ziel dieser Zeitschrift sein.

Vor uns liegt ein Brief aus der Staatshochburg Bonn. Das Bonner Schreiben geht auf den Artikel aus der Weihnachtsausgabe "Warum steigt die Kriminalität?" ein. Wir geben ihn hier im vollen Wortlaut wieder.

"Ich habe Ihre Ausführungen im 'Lichtblick' mit Interesse gelesen und Ihrem Wunsche entsprechend veranlaßt, daß ein Exemplar der Zeitschrift an den Sonderausschuß für die Strafrechtsreform des Deutschen Bundestages weitergeleitet wird. Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen ist folgendes zu sagen:

Das Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitnehmer, der in seiner Bewerbung wahrheitsgemäß seine Vorstrafen geschildert hat, kann der Arbeitgeber nach Abschluß des Arbeitsvertrages wegen dieser Vorstrafen nicht wieder auflösen. Der Arbeitnehmer ist aber auch nur unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, seine Vorstrafen anzugeben. Sofern er bei der Einstellung nicht nach Vorstrafen befragt wird, braucht der Arbeitnehmer diese von sich aus nur dann zu offenbaren, wenn erkennbar ist, daß die Vorstrafe bei objektiver Beurteilung für die Einstellung von entscheidender Bedeutung ist. So besteht eine Offenbarungspflicht zum Beispiel für einen mehrfach wegen Untreue bestraften Bewerber, der als Kassierer eingestellt werden soll.

Auch wenn der Arbeitnehmer bei der Einstellung ausdrücklich, z. B. in einem Fragebogen, nach Vorstrafen gefragt wird, braucht er die Strafen nicht immer anzugeben. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, daß der Arbeitgeber den Bewerber nur nach Vorstrafen befragen darf, auf die es für den zu besetzenden Arbeitsplatz ankommt. Je nach der Art des zu besetzenden Arbeitsplatzes darf entweder nach Vorstrafen auf vermögensrechtlichem Gebiet (so etwa beim Bankkassierer) oder nach Vorstrafen auf politischem Gebiet (bei Angestellten des Verfassungsschutzamtes und in der öffentlichen Verwaltung), nach verkehrsrechtlichen Vorstrafen (beim Chauffeur) usw. gefragt werden. Bei der Fragestellung muß auch zum Ausdruck kommen, daß Strafen, die der Tilgung oder der beschränkten Auskunft unterliegen, nicht mit genannt zu werden brauchen. Wenn der Bewerber eine ihm unzulässiger Weise gestellte Frage nach Vorstrafen wahrheitswidrig verneint, kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aus diesem Grunde nicht auflösen."

Der Bundesminister der Justiz

4564 - 1 - 29 932/68

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

(v. Bülow)

Der moderne Strafvollzug ist nicht mehr aufzuhalten. Wohin man auch schaut, überall schießt er wie Pilze aus dem Boden. So auch in Hannover. Während man noch in Berlin recht zaghaft an die Reformierung des Strafvollzuges herangeht, ist man im Strafgefängnis von Hannover weit mutiger und erheblich forscher.

Vor 21 Monaten wurde dort eine sogenannte Vollzugsgruppe ins Leben gerufen, die sich aus 120 Häftlingen zusammensetzt. Hinzu kommen noch die Beamten, halbamtlichen Personen und die vielen Lehrer. Sie alle zusammen bilden eine große Arbeitsfamilie, ein Arbeitsteam mit dem festen Ziel, Gestrauchelten den Weg in die Gesellschaft so gut wie möglich zu ebnen.

Die Vollzugsgruppe ist auf einem eigens dafür ausgesuchten, von Mauern umsäumten Gelände untergebracht und zählt zu den halboffenen Strafanstalten. Der normale Verwahrvollzug mit seinen 880 Insassen steht außerhalb dieser Neuerung - ähnlich wie bei uns die Häuser I, II und III gegenüber dem Hause IV. Nur die Vorteile des Hauses IV wiegen bei weitem nicht die der Vollzugsgruppe auf.

Wer das Glück hat, in diese Vollzugsgruppe aufgenommen zu werden, der muß allerdings die Bereitschaft zum Lernen mitbringen; denn dort wird eisern nach der Devise vorgegangen: Lernen, lernen, nochmals lernen!

So ist dem auch. Vormittags gehen die Vollzugsmitglieder einer von ihnen selbst gewählten Halbtagsbeschäftigung nach. Hierbei stehen ihnen eine Fülle von Lehrgängen zur Verfügung wie, um nur einige Beispiele zu nennen, Tischler, Schlosser, Einschaler und Offsetdrucker. Darüber hinaus werden auch Kurse für Erste Hilfe und Verkehrskunde abgehalten. (Im verkehrskundlichen Kursus haben kürzlich von neun Teilnehmern sieben die Prüfung für den Führerschein V bestanden.)

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen, wobei Alu- und Plastikschüsseln der Vergangenheit angehören: man ist vom Porzellan-

geschirr. Nach dem gemeinsamen Mahl heißt es: die Schulbank drücken! Der Lehrplan ist vielschichtig und jeweils auf die einzelnen Berufsgruppen abgestimmt.

Nach Schulschluß beginnt die Freizeit, die mehr oder weniger mit einer sinnvollen Beschäftigung ausgefüllt wird. Zu diesem Zweck haben sich innerhalb der Vollzugsgruppe Freizeitgruppen gebildet, in deren Hobby-Kalendern u. a. folgende Themen vermerkt stehen: Musik, Literatur, Theater und Allgemeines. Da werden Lichtbildvorträge abgehalten, Novellen vorgelesen sowie Gedichte rezitiert; da schwingen sich Häftlinge aufs Rednerpult und referieren aus speziellen und allgemein verständlichen Wissensgebieten; da werden regelmäßig Filme gezeigt und Laienspiele aufgeführt; da schaut man nach Bedarf in die Bildröhre oder liest in der Anstaltszeitung DER WEG; da gibt es einen Chor, ein kleines Blasorchester und eine waschechte Combo; da werden an den Wochenenden mehrstündige Stadtrund- sowie Riverboatfahrten unternommen und Diskussionsgespräche mit Prominenten aus allen Sparten in Lokalen durchgeführt; sogar die Oper wird abends besucht: dies alles mutet einem wie ein Märchen aus "Tausend und einer Nacht" an.

Wann wird wohl unsere Strafvollzugsbehörde aus dem Dornröschenschlaf erwachen und den gleichen Mut aufbringen wie ihre Kollegen aus Hannover - - ?

Das Beispiel, das die Vollzugsbehörde in Hannover gegeben hat, sollte auch in Berlin Schule machen. Die Voraussetzungen dazu sind vorhanden. Darum: "Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!"

-koe-

Praktizierte Strafvollzugsreform

Die Strafrechtsreform, Strafvollzugsreform und die Resozialisierung sind so ineinander verzahnt, daß die jeweils bezüglichen Reformbestrebungen zu einem großen Teil voneinander abhängig sind, und letztthin nur in der Zusammenfassung eine sinnvolle Verwirklichung der anstehenden Probleme möglich ist. Sicherlich hat jede dieser Bestrebungen grundlegende Voraussetzungen, die ich in Fortsetzungen, d. h., immer auf dieselben ausgerichtet veranschaulichen und zur Diskussion stellen werde, wobei die Kritik, da beispielhaft, die Basis sein wird. Da die gesamten Probleme allgemein sind und nur in den einzelnen Häusern bzw. Strafanstalten unterschiedlich gehandhabt werden, müssen wir sie auch unter diesem Gesichtspunkt betrachten.

Im LICHTBLICK Nr. 4 auf Seite 12 nimmt die Redaktion im Artikel "Strafvollzug sinnvoll praktizieren" Stellung zur Strafvollzugsreform. Die Rhetorik spricht eindringliche Hinweise an, welche jedoch im einzelnen die ungeschminkte Wahrheitsdarstellung (Realistik) noch nicht aufzeigt. In Frage steht deshalb nicht mehr das "Ob" solcher Reformmaßnahmen, sondern das "Wie". Dies ist auf Bundes- wie Senatsebene voll erkannt. Die konstruktiven Vorschläge müssen aber aus der Praxis kommen, von den Anstaltsleitern bis zum Stationsbeamten - und vom Gefangenen selbst. Uns würde es freuen, wenn das Aufsichtspersonal durch voneinander unabhängige Beiträge im LICHTBLICK ihre Meinung darlegten, und uns dadurch das Gefühl gäben, daß gerade diese Menschen unseres engsten Kontaktkreises - deren Mitaufgabe es ist, uns ein gewisses Rüstzeug zu vermitteln - sich zu den Reformbestrebungen äußern. Durch ihre Kritik, Vorschläge und Ansichten würden sie uns beweisen, daß diese Bestrebungen nicht nur ein Begriff sind, sondern sich durchaus verwirklichen ließen. Manches Pro-Contra könnte durch mehr Toleranz in der Anwendung der DVO unterstützt bzw.

ausgeräumt werden.

Durch die unterschiedliche Handhabung der Reformbestrebungen in den einzelnen Bundesländern und deren großen Strafanstalten ist eine Strafvollzugsreform-Aktivität in Gang gekommen, die sich mit einem Wettbewerb vergleichen läßt. Da uns die Anstaltsleitung den größeren Spielraum gegeben hat, könnten wir Berliner dafür beispielhaft sein. Die Beamten sowie Gefangenen sollten es einmal unter der Sicht des indirekten Wettbewerbes sehen, in dem beide ihr Bestes geben. Das Verhältnis Beamter-Gefangener sollte so gestaltet sein, daß die Reformbestrebungen auf fruchtbaren Boden fallen, sowie der Öffentlichkeit verständlich gemacht werden können. In der Folge werde ich, wenn auch manchmal mit spitzer Feder, auf die einzelnen Probleme eingehen.

W. Kl.

+++++

B O N N

Bonner Behörden scheinen schneller zu arbeiten als "gewöhnliche". Denn kaum wurde uns die Weiterleitung des LICHTBLICKS von Bonn zugesagt (siehe das Schreiben auf Seite sieben!), schon liegt uns ein weiterer Bonner Brief vor. Wir geben seinen kurzen Inhalt wieder:

"Das Bundesjustizministerium hat die Gefangenenzeitung 'Der Lichtblick' an mich weitergeleitet. Ich habe Ihren Aufsatz 'Warum steigt die Kriminalität?' mit großem Interesse gelesen. An Ihren Gedanken ist sicher viel Richtiges. Ich will sie gern in mein Wissen aufnehmen und in der Öffentlichkeit für sie eintreten.

Mit bestem Gruß

(Dr. Max Güde)
Generalbundesanwalt a. D.

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sonderausschuß für die
Strafrechtsreform
-Der Vorsitzende-

Karlheinz L. Haus II fragt:

Warum sind die Vergünstigungen in den einzelnen Häusern so verschieden?

Dir. Glaubrecht antwortet:

Vergünstigungen können nach den geltenden Bestimmungen bei guter Führung anhaltenden Fleiß und Sorgfalt in der Arbeit, vor allem, soweit sie einen Schluß auf positive Mitarbeit zulassen, in allmählich zunehmenden Maß gewährt werden. Die Entscheidung hierüber habe ich den Vorstehern der Verwahrhäuser übertragen. Hieraus erklärt sich eine mögliche in Einzelfällen voneinander abweichender Handhabung in der Gewährung von Vergünstigungen. Ich werde in einer Dienstbesprechung mit den Hausvorstehern darauf hinwirken, daß Vergünstigungen künftig nach einheitlichen Gesichtspunkten gewährt werden.

=====

Klaus B. Haus III fragt:

Warum gibt es immer noch kein Haarwasser zu kaufen, obwohl der Anstaltsleiter, als Senator Neubauer hier war, uns zugesagt hat, Haarwasser zu 1,--- DM kaufen zu dürfen?

Dir. Glaubrecht antwortet:

Eine Zusage, daß künftig Haarwasser zum Preise von 1,--- DM für den Einkauf freigegeben würde, habe ich anlässlich des Besuches des Herrn Bürgermeisters Neubauer nicht gemacht. Wenn dies aus einer Äußerung von mir entnommen wurde, habe ich mich entweder mißverständlich ausgedrückt, oder aber ich bin falsch verstanden worden.

=====

Jörg. V. Haus IV fragt:

Wieviel Einfluß hat ein Werkmeister bei der Verteilung der Prämien?

Die Frage ist deshalb gestellt, um

festzustellen, ob die Prämie für einen Tag gekürzt werden kann von dem Werkmeister, wenn ich zum Fürsorger, Zahnarzt, Vorsteher oder sonstwo hin vorgeführt werden muß.

Dir. Glaubrecht antwortet:

Der Werkmeister entscheidet allein über die Verteilung der Prämien. Falls es sich um Vorfürhungen handelt, die das übliche Zeitmaß nicht überschreiten, wobei ich an einen Zeitraum bis zu zwei Stunden denke, werden keine Kürzungen der Prämien vorgenommen.

=====

Heinz S. Haus II fragt:

Warum darf ein Strafgefangener seine Armbanduhr usw. nicht tragen? Der Besitz der persönlichen Sachen einschließlich Uhr würde doch dem Strafgefangenen ein Gefühl einer persönlichen sowie menschlichen Note geben.

Dir. Glaubrecht antwortet:

Das Tragen von Armband- und Taschenuhren ist zunächst aus Sicherheitsgründen untersagt. Bei Entweichungen, Meutereien oder dergl. kann die Uhr, namentlich in den Fällen, in denen Hilfe von außen erwartet wird, ein wirksames Hilfsmittel darstellen. Sodann ist eine Uhr in der Regel auch als Wertsache und daher als geeignetes Tauschobjekt anzusehen, so daß auch aus Ordnungsgründen Bedenken gegen das Tragen von Uhren bestehen.

=====

Herbert M. Haus II fragt:

Warum durfte meine alte Tabakspfeife nicht in eine neue umgetauscht werden, die mir meine alte Oma von 88 Jahren zur Sprechstunde mitbrachte? Vier Wochen vorher hat derselbe Sprechstundenbeamte eine alte Tabakspfeife in eine neue bei der Sprechstunde umtauschen lassen.

Dir. Glaubrecht antwortet:

Der Fragesteller hat sich im Haus II nicht ermitteln lassen, so daß der von ihm vorgetragene Fall nicht nachgeprüft werden konnte.

Redaktion:

Herbert M. ist vom Haus III in das Haus II verlegt und in der Zwischenzeit entlassen worden.

=====

Günter Sch. Haus II fragt:

Kann man nicht in jeder Anstalt für die Häftlinge und Verwahrten eigene Radiogeräte einführen? Es gibt doch schon einzelne Genehmigungen, was für den einen gut ist, soll für den andern billig sein.

Dir. Glaubrecht antwortet:

Die Senatsverwaltung für Justiz hat sich vor Jahren nach Prüfung auch der übrigen Möglichkeiten aus Sicherheits- und Ordnungsgründen für den Einbau einer im übrigen sehr kostspieligen Gemeinschaftsrundfunkanlage entschieden. Lediglich den Gefangenen, die aus arbeitstechnischen und sonstigen Gründen an der Teilnahme am Gemeinschaftsrundfunkempfang verhindert sind, wird der Besitz eines eigenen Radiogerätes gestattet.

=====

H. S. Haus II fragt:

Wie oft wird das Küchenpersonal (Beamte u. Gefangene) ärztlich kontrolliert? Welche Kontrollen werden durchgeführt, daß die uns zustehenden Portionen nicht verschoben werden?

Hat das Küchenpersonal besondere Vorteile an Sauberkeit (Körperpflege, Kleidung usw.), und macht es davon Gebrauch?

Dir. Glaubrecht antwortet:

Die in der Küche tätigen Beamten und Gefangenen werden nach den gesundheitlichen Bestimmungen halbjährlich untersucht. Darüber hinaus müssen sich die Beamten jährlich einmal einer Lungenuntersuchung unterziehen. Die Küchenbeamten wachen darüber,

daß die Lebensmittel ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden.

Das Küchenpersonal kann jederzeit brausen und nach Bedarf schmutzige Wäsche wechseln. Von dieser Möglichkeit wird reger Gebrauch gemacht.

=====

Helmut G. Haus IV fragt:

Wann wird endlich ein neuer Lagerplatz für den Koks angeschafft? Werden im Haus IV weiterhin keine Vergünstigungen bewilligt? Stimmt es, daß endlich Bestrebungen eingeleitet wurden, das Zuchthaus dem Gefängnis anzugleichen? Was wird in Zukunft unternommen, falsche Zeitungsberichte zu unterbinden bzw. richtig zu stellen?

Dir. Glaubrecht antwortet:

In Ermangelung eines anderen geeigneten Geländes wird der Koks vorerst weiterhin auf dem bisherigen Platz in unmittelbarer Nähe der Heizung gelagert werden. Im Verwahrhaus IV werden im gleichen Umfang Vergünstigungen gewährt wie in den anderen Verwahrhäusern. Lediglich die Bastelgenehmigung kann erst nach Fertigstellung einer Bastelwerkstatt erteilt werden. Im Zuge der Strafrechtsreform sind Bestrebungen im Gange, anstelle der bisherigen Gefängnis- und Zuchthausstrafe die sogenannte Einheitsstrafe treten zu lassen. Bis zur gesetzlichen Einführung dieser neuen Straftat - der allgemeine Teil des Strafgesetzbuches wird erst 1975 in Kraft treten - ist an der grundsätzlichen Trennung zwischen der Gefängnis- und der Zuchthausstrafe festzuhalten. Den Reformbestrebungen wird bereits insoweit Rechnung getragen, als die Zuchthausstrafe durch Wegfall des strengeren Anfangsvollzuges und der erschwerenden Vorschriften über die Besuchs- und Schreiberlaubnis weitgehend angeglichen wurde. Bei der bestehenden Pressefreiheit ist es nicht möglich, falsche Zeitungsberichte zu unterbinden. Es ist häufig auch schwierig, falsche Pressemeldungen berichtigen zu lassen. Hierzu bemerke ich, daß der

eigentliche Schaden für die Anstalt nicht so sehr von falschen Meldungen ausgeht, als von Berichten, die in ihrer einseitig tendenziösen Färbung geeignet sind, die Strafanstalt und ihre Einrichtungen in der Öffentlichkeit zu verunglimpfen. In Fällen eklatanter Falschmeldungen werde ich versuchen, unter Einschaltung der Aufsichts- bzw. obersten Dienstbehörde eine Berichtigung herbeizuführen. In Fällen böswilliger Verleumdung behalte ich mir darüber hinaus die Möglichkeit des strafrechtlichen Einschreitens (Strafanzeige, Privatklage) vor.

Informationen - - - Informationen

Aufgrund des Anschlages, die der Anstaltsleiter. Ltd. Reg.-Dir. Glaubrecht für die Mitglieder der Gefangenengewerkschaft und für die Bewerber um Mitgliedschaft in den Mittelhallen der einzelnen Häuser anbringen ließ, sind ihm verschiedentlich bitterböse Briefe zugestellt worden.

Diese Absender der Briefe zeigen, daß sie den Aufruf des Anstaltsleiters gar nicht richtig gelesen bzw. verstanden haben.

Dir. Glaubrecht erklärt dazu, daß dieser Anschlag lediglich darum angebracht wurde, um den betreffenden Mitgliedern und Anwärtern die rechtliche Situation aufzuzeigen mit allen rechtlichen Konsequenzen, die sich daraus für die Mitglieder ergeben können. Dir. Glaubrecht hat absolut nichts gegen eine "Gewerkschaft". Es ist bekannt, daß in einzelnen Anstalten, jeglicher Schriftverkehr mit der Gefangenengewerkschaft untersagt ist. Hier bei uns kann alles insoweit geschehen, wenn der Sinn und Zweck dem Insassen nutzt und seine Ziele in ernster Weise wahrgenommen werden, was aber wohl im Augenblick noch zu bezweifeln ist.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt/Main vom 29. 1. 1969 unter dem Aktenzeichen 14 Js. 194/69 vorliegt, in dem geschrieben steht,

daß die Deutsche Gefangenengewerkschaft am 22. 8. 1968 bei dem Amtsgericht Frankfurt/Main beantragt hat, als eingetragener Verein im Vereinsregister geführt zu werden. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Die Deutsche Gefangenengewerkschaft führt zwar auf ihrem Briefkopf die Bezeichnung "e. V." - dies ist irreführend und unzutreffend - erfüllt aber nicht den Tatbestand einer strafbaren Handlung.

Dieses Schreiben trägt die Unterschrift vom Staatsanwalt Kirsch. Somit dürfte die Mitteilung des Anstaltsleiters voll und ganz berechtigt sein. Jeder sollte einmal darüber in Ruhe nachdenken, ehe er gedankenlose und leichtfertige Briefe schreibt.

Wie uns der Anstaltsarzt Dr. Bortz mitteilte, soll ab 1. 3. 1969 auch die Magen- und Gallenschonkost erheblich aufge bessert werden. Hoffentlich auch geschmacklich.

Am 1. und 2. 3. 1969 findet im Kultursaal wieder eine Filmvorführung statt. Titel des Filmes:

DER BÜRO TROTTEL
mit Jerry Lewis.

In der letzten Ausgabe des LICHTBLICKS haben sich Druckfehler eingeschlichen.

Steffan Wiggert ist kein Schriftsteller, sondern Schauspieler.

Auf der Titelseitemuße es Nr. 1 statt Nr. 4 heißen.

Wir bitten um Entschuldigung!!

Wir bitten den Leser, selbstverfaßte Gedichte in alter oder moderner Form an uns einzusenden. Die Schriftwerke schicken wir dann Joachim Broeske vom Rias zu, der sie in der neuen Sendung "Jazz und Prosa" einzubauen beabsichtigt.

////////////////////////////////////

Für junge Leute

Ab heute heißt es nicht mehr "Hallo Twens", sondern "Hallo Leute". Der LICHTBLICK hat ein neues Gewand bekommen und damit auch meine Seite. Ich werde versuchen, sie in Zukunft ebenfalls so aktuell wie möglich zu gestalten. Die Seite "Für junge Leute" soll alles enthalten, was sich junge Leute eben wünschen: Musik, Mode, Interviews, etwas Klatsch und Tratsch aus der High Society; von jedem etwas. Ich hoffe, daß die LICHTBLICK-Leser daran Spaß haben werden.

Heute soll einmal über den Jungen gesprochen werden, der in der ganzen Welt Schlagzeilen macht, der vor 14 Tagen erst den "Goldenen Löwen" von Radio Luxemburg erhielt, und der schon mit zehn goldenen Schallplatten ausgezeichnet worden ist: **H e i n t j e**. Prominente wurden gefragt: "Wie erklären Sie sich den phänomenalen Erfolg dieses holländischen Sängerknabens?" Die Antworten auf diese Frage werdet Ihr nachstehend lesen können. Außerdem werde ich Euch noch ein wenig über die Hutmode erzählen. Auch dürfen ein paar kleine Witze nicht fehlen. Deshalb für heute viel Spaß und gute Laune.

E u e r P i t

Die Beantwortung einiger Prominenter auf die Frage nach dem Erfolg von Heintje.

Chris Howland:

Über Kollegen kann man schwer etwas sagen. Heintje hat Erfolg, weil er ein Kind ist, und ein Kind hilflos ist, Hilfloses spricht die Sentimentalität der Deutschen an.

Freddy:

Man darf Heintjes Erfolg nicht unterbewerten. Wer beim Publikum ankommt, der ist immer im Recht.

Rudolf Schock:

Weil er ein netter Junge ist. Er singt mit Herz und Seele, das hat er mit vielen großen Sängern immerhin schon gemeinsam. Ob er wirklich Stimme besitzt? Wenn man sie mit dem Solosopran der Wiener Sängerknaben oder Regensburger Domspatzen vergleicht - - dieses echte Singen eines Kindes habe ich persönlich lieber.

Grethe Weiser:

Ich hätte gern etwas besonders Apartes über ihn gesagt. Nun, er

geht eben zu Herzen, er ist so jung, frisch.

Cornelia Froboess:

Zu meiner Badehosenzeit gabs solche Schallplattenaufgaben noch gar nicht. Heintjes Erfolg begründet sich in seiner Naivität für diese Art Musik. Es ist jetzt auch ein großer Bedarf dafür da.

Caterina Valente:

Ich finde das wunderbar und richtig, daß ein Junge mit einer so herrlichen, kindlich-ehrlichen Stimme so viel Erfolg hat.

Gerhard Wendland:

Vielleicht haben die erwachsenen Sänger das Bedürfnis der Hörer nach Sentimentalität nicht richtig befriedigt. So haben sie einen kecken Knaben zum Liebling erkoren.

Marianne Koch:

Dieser Heintje ist eben das Traumkind, das sich jede Mutter wünscht, weil er Frische ausstrahlt, Zärtlichkeit und Romantik. All das, was es heute nicht mehr gibt.

Gisela Schlüter:

Es gibt so viel holländischen Käse auf dem Schlagermarkt. Aber das ist ein Holländer, von dem sich manch einer eine Scheibe abschneiden kann.

Werner Müller:

Für mich als Musiker ist Heintje kein Phänomen. Der Junge sieht niedlich aus und hat eine außergewöhnliche, sofort erkennbare Stimme. Sein Gesang geht einer großen Masse Mensch unter die Haut.

Ralf Bendix:

Das ist kein Phänomen. Da war eine echte Marktlücke. Nun ist sie entdeckt, das Publikum hat reagiert. Das ist alles ganz natürlich.

Uwe Seeler:

Seine Lieder gehen aufs Gemüt. Bei alt und jung. Wir Deutschen lieben die Gemütlichkeit und dazu die entsprechende Musik. Heintje hat eine sehr schöne kräftige Stimme.

Peter Müller:

Die anderen sind ja bloß neidisch, daß sie nicht so berühmt sind. Ich habe alle Heintje-Platten zu Hause. Der Junge hat eine tolle Stimme.

Heintje selbst sagt:

Alles kommt, weil ich eben ein Lausbub bin, wie die Leute sagen. Den mögen sie gern. Mein Vater sagt, ich wäre eben sehr lausbuberisch. Er gibt mir auch viele Ohrfeigen.

Für alle Heintje-Fans sei soviel gesagt, daß ich mich auch bemühen werde, Bilder mit Unterschrift von ihm zu bekommen. Sobald ich welche habe, werde ich es meinen Lesern zur Kenntnis geben, um dem einen oder anderen damit eine Freude zu bereiten.

Heintje scheint ein Lausbub zu sein, wie sein Vater so schön sagt, aber sonst doch ziemlich anständig. Das könnte man nun von einem 13jährigen Mädchen fast nicht mehr sagen. Sie brachte es fertig und sandte dem Schülermagazin "Underground" folgenden Witz zum Abdruck ein.

Ein Mädchen geht zum Tanzen und die Mutter sagt:

"Paß gut auf. Wenn der Fritz Dich im Dunkeln nach Hause bringt, und wenn er Dich dann küßt und Du legst Dich hin, und er legt sich auf Dich, dann hast Du nachher Schande."

Das Mädchen kommt nach Hause und die Mutter fragt, wie es war.

Da sagt das Mädchen:

"Es war herrlich, und die Schande hat der Fritz - - er lag unten."

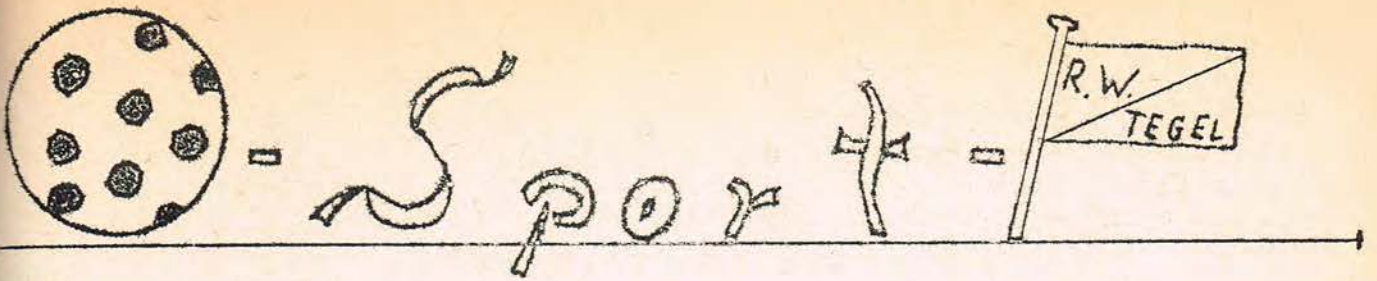
Was soll man dazu noch sagen?

Fordert den Herrenhut

Übrigens - - man geht nicht mehr ohne Hut...! heißt der ewige Slogan der Hutfabrikanten, ohne daß er von der jungen, beatlehörigen Generation befolgt würde. Und trotzdem - zum gutangezogenen Adam gehört nun einmal der Hut, ebenso wie die Krawatte. Da hat sich der englische Couturier Tom Gilbey in die Bresche geworfen und fordert zu seinen avantgardistischen Anzügen die passenden Herrenhüte und -mützen. Gilbey findet, daß der breitrandige Hut am besten zu der von ihm vertretenen körpernahen Linie der Bekleidung paßt. Er empfiehlt, den Reiz der Gegensätze zu goutieren. Die Farben der Hüte - das Material besteht aus hochwertigem Filz - entsprechen denen der Anzugsstoffe, nämlich ein helles Blaugrau, ein Braunbeige mit rötlichem Ton und ein Türkisblau. Auch die Hutbänder sind erstmalig von T.G. entworfen und stellen in ihren Farbkombinationen, im Vergleich zu den bisher üblichen Bändern, etwas völlig Neues dar. Er kreiert im Rahmen der Tom Gilbey Fashion Group für die bekannte Hutfabrik Rockel seine Modelle. Der Hut ist nun einmal das I-Tüpfelchen beim gutangezogenen Herrn. Der klassisch breitrandige Hut, der an das alte England und - last not least - an Texas erinnert, dürfte sich bei der jungen Generation durchsetzen. Besonders die Farbenfreudigkeit wird von den jungen Herren begrüßt werden.

H. M.

(Aus Herrenmagazin ER.)



Das Sportgeschehen ist in dieser Anstalt zur Zeit gleich Null. Außer den sonnabend- und sonntäglichen Tischtennisspielen wird nichts geboten.

Die Sportgruppe, die seit November darauf wartet, einmal vor dem Fernsehgerät zu sitzen, um ein sportliches Großereignis zu sehen, hatte bis heute noch nicht das Glück. Zur Entschuldigung sei gesagt, daß diese Ereignisse auch erst immer dann auf dem Bildschirm zu sehen sind, wenn Einschluß ist. Trotzdem hätte sich die Leitung der Sportgruppe etwas anderes einfallen lassen sollen, damit auch einmal die Betreffenden etwas Sport treiben können oder eine andere Abwechslung haben, die kein Tischtennis spielen. Aber scheinbar fehlt das Interesse hierfür bei der Sportleitung.

Immer wieder kommen Briefe an die Redaktion des LICHTBLICKS, warum in der Turnhalle z. B. nicht Basket- oder Faustball gespielt werden darf. Diese Fragen sind berechtigt und bedürfen erneut einer Überprüfung. Deshalb bitten wir die Abt. Sport uns schriftlich eine Erklärung hierüber abzugeben, damit wir dies dann in der nächsten Ausgabe veröffentlichen können.

Uns ist u. a. von einem Hertha-Gegner ein bemerkenswerter Brief zugegangen, der sich noch einmal zum Thema Hertha BSC äußert. Hier einen Auszug aus seinem Schreiben:

Viele sind mit mir einer Meinung, daß Hertha BSC in der Bundesliga nichts zu suchen hat. Ich habe um 10 Pakete Tabak gewettet, daß Hertha legal aus der Bundesliga absteigt. Dieser Verein von der Plumpe ist nur durch seine betrügerischen Manipulationen bekannt. Dieser Club, der sich einem FC Berlin widersetzt, vergrault die Zuschauer auf den Sportplätzen der Bundesrepublik.---

Die fußballhungrigen Berliner ge-

hen nur ins Stadion, um die ständig amtierenden Bundesligamannschaften zu sehen. Hertha wird als zur Zeit noch notwendiges Übel mitgenommen.---

Da ja das blödeste manchmal Glück hat, konnte Hertha in dieser Serie bereits einige Punkte machen. Jeder x-beliebige Bundesligaverein ist zwei Klassen besser.

Viele Grüße vom Anti-Hertha-Club

Gez. W. Haus III

Dieser Brief dürfte natürlich nicht den Tatsachen entsprechen und ein wenig zu polterig sein. Wir meinen aber auch, daß das spielerische Können von Hertha BSC viel zu wünschen übrig läßt...

Für die Fußballanhänger noch eine Neuigkeit:

Wie der LICHTBLICK aus sicherer Quelle inoffiziell erfahren hat, beabsichtigen folgende Hertha BSC-Spieler in der kommenden Spiel-saison bei Wacker 04 zu spielen: Sangulin, Lothar Groß, Krumnow und Tasso Wild!

Red.



Schachverein Schwarz-Weiß-Neukölln
(3. der Berliner Meisterschaft)
gegen
Auswahl der Schachgemeinschaft
T e g e l

Am 25. 1. 1969 fand im Rahmen des Unihelp-Programms diese Begegnung im Haus IV statt.

Durch besonders diszipliniertes Verhalten, welches sich durch allergrößte Ruhe während der Spiele äußerte, haben sie unseren Gästen aus Neukölln derartig imponiert, daß diese auf Anhieb bereit waren, möglichst bald zu einer Revanche wiederzukommen.

Wir erhoffen deshalb von der Anstaltsleitung aufgrund dieses Erfolges ihre Zustimmung.

Nach Austausch des Clubwimpels bzw. der Clubplakette und dem Überreichen eines Erfrischungsgetränkes von seiten der Anstalt konnte Hpt.-Wachtm. Klennert, dem besonderer Dank ausgesprochen werden muß, die "Schlacht" an 19 Brettern eröffnen.

Die Bretter eins bis drei waren in der Reihenfolge mit profilierten Spielern besetzt wie ADOLF DELANDER, mehrfacher Berliner Meister und Teilnehmer an den Kandidaten-Turnieren zur Deutschen Meisterschaft, DIETER JANUS und MANFRED DORNIEDEN, Vize-Pokal-Meister. Am Brett fünf spielte der Jugend-Meister im Fernschach JOACHIM PLESSE.

Besondere Anerkennung für ihren Mut, überhaupt erst gegen diese Leute anzutreten, gebührt aber ihren Gegnern aus unserer Schachgemeinschaft. Förmlich mit dem Mute der Verzweiflung kämpften sie um jede Figur. Daß dann wegen Holz Mangels die meisten Partien von unseren Spielern aufgegeben werden mußten, vermag ihre Leistungen keinesfalls zu schmälern.

Für eine kleine Sensation sorgte dann auch unser Clubmitglied Conny F. Am Tisch 17 brachte er es fertig, den Schwarz-Weiß-Spieler zweimal hintereinander zu schlagen. Eine dieser für ein Turnierschach "einmaligen" Partien haben wir unten zum Nachspielen aufgezeichnet. Dem Schwarz-Weiß-Spieler wird diese Niederlage wohl noch einige Zeit schwer im Magen liegen. Hier ist man versucht, die auch schon in Meisterschaftsbegegnungen aufgetretene Schachblindheit zu konstatieren. Auf jeden Fall hatten wohl beide Spieler nicht ihren besten Tag.

Die interessanteste und spannendste Partie, die durch Abbruch von einem unserer Spieler gewonnen wurde, kann wegen zu undeutlicher Aufzeichnung leider nicht wiedergegeben werden. Die Partien der bereits erwähnten Spieler können auf Wunsch evtl. Interessenten zugestellt werden. Zum Abdruck erscheinen sie uns wegen der zu großen Überlegenheit der Meister nicht besonders geeignet.

Insgesamt wurden 35 Partien gespielt. Sieben davon konnten von unseren Spielern siegreich beendet werden, eine endete unentschieden.

Wenn man die Nervosität unserer Spieler berücksichtigt - die wahrscheinlich in vielen Fällen zum ersten Male an einer turnierähnlichen Begegnung teilgenommen haben - : eine beachtenswerte Leistung. Auch die Presse, die durch zwei Reporter ihr Interesse zeigte, hat dies anerkannt und gewürdigt.

Besonders herzlichen Dank sagen wir den Mitgliedern des Schachvereins Schwarz-Weiß. Demonstrierten sie doch der Öffentlichkeit, daß man durchaus mit uns an einem Tisch sitzen und Schach bieten kann.

Die Schachpartie C. Fr. gegen Goerke
wird auf Seite 29 wiedergegeben!

F. Ra.

Der Senatspräsident des 5. Strafsenates beim Bundesgerichtshof
Prof. Dr. Saarstedt in der Anstalt Tegel

Die Redaktion des LICHTBLICKS hatte am 28. 1. 1969 u. a. den Senatspräsidenten eingeladen, die Anstalt zu besuchen, um ihn gleichzeitig über Strafrechtsfragen zu interviewen. Prof. Saarstedt hatte bereits zwei Tage später diese Einladung angenommen. Am 31. 1. 1969 folgte dann unter Beisein von Oberreg. Rat F r a e n z nachstehendes Interview. Anschließend wurde noch ein zwangloses Gespräch durchgeführt, das über eine Stunde dauerte, wobei die Redaktion feststellen mußte, daß auch Senatspräsidenten sehr menschlich und sehr humorvoll sein können.

Redaktion:

Wie lange wird es Ihrer Meinung nach dauern, bis die Strafrechtsreform durch sämtliche Instanzen gegangen ist und endlich zur Ratifizierung vorgelegt werden kann?

Prof. Saarstedt:

Ich habe gerade vor einigen Tagen einen Entwurf des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bekommen, der noch in dieser Gesetzgebungsperiode durchgebracht werden und in fünf Jahren in Kraft treten soll.

Ein solches Gesetzgebungswerk bedarf natürlich einer längeren Anlaufzeit damit sich alle damit vertraut machen können. Das kann man nicht gleich von heute auf morgen anwenden. Es bestehen wohl Aussichten, daß das geschieht. Ich selbst sehe es gar nicht gerne, halte es sogar für eine unglückliche Idee einen allgemeinen Teil in Kraft zu setzen und den besonderen Teil nicht gleich mit, der noch gar nicht beraten worden ist und der dann in fünf Jahren beraten werden soll, wobei kein Mensch wissen kann, wie schnell das geht. Ein allgemeiner Teil muß meiner Ansicht auf den besonderen Teil zugeschnitten sein, und der vorliegende ist nicht auf unseren zugeschnitten.

Ich persönlich halte das für eine sehr unglückliche Idee. Aber die Antwort auf Ihre Frage ist, daß das Gesetz etwa im Jahre 1975 in Kraft treten wird. Gleichzeitig hat man den Plan, ein neues Strafänderungsgesetz in Kraft treten zu lassen, das einige Änderungen des besonderen Teiles vorsieht. Also

in erster Linie wahrscheinlich die Reform des Sexualstrafrechts in Angriff nimmt. Sie wissen ja vielleicht, daß der 47. Juristentag in Nürnberg im vorigen Herbst mit großer Mehrheit eine Reform des Sexualstrafrechts gefordert hat. Bis wann diese Reform durchgeführt wird, weiß ich nicht, aber ich möchte meinen, daß das in einigen Jahren der Fall sein wird.

Redaktion:

Halten Sie die Reformvorschläge, wie sie zur Zeit in Bearbeitung sind, für wirklich gut und ausreichend und denen der anderen demokratischen Länder angepaßt?

Prof. Saarstedt:

Ich will Ihnen offen sagen, daß die anderen demokratischen Länder mir wenig Sorgen machen. Wir müssen uns, jedenfalls in dieser Beziehung, unseren eigenen Verhältnissen anpassen, und die Antwort auf Ihre Frage ist ein rundes "Nein". Ich halte die Reformvorschläge nicht für gut. Sie werden ja sicher in den einzelnen Zeitungen gelesen haben, was nur die Änderung des § 50 StGB, der Strafbarkeit der Beihilfe oder der Teilnahme, für einen Wirbel erregt hat, daß selbst bei der Änderung dieses einzigen Paragraphen der Gesetzgeber nicht übersehen oder vorhergesehen hat, was für Nebenfolgen, die dem Gesetzgeber selbst ganz fern lagen, der Öffentlichkeit sehr unerwünscht scheinen. Nämlich die Verjährung der Beihilfehandlungen zu NS-Mordtaten. Wenn der Gesetzgeber bewiesen hat, daß er Nebenfolgen an einem einzigen Paragraphen nicht

übersieht, und er hingeht und ein ganzes Strafgesetzbuch neu machen will, erfüllt mich das mit Mißtrauen. Dieses Strafgesetzbuch scheint mir keineswegs ausgereift und ausdiskutiert zu sein, und ich möchte meinen, daß man, wenn überhaupt, auf dem Wege der Novellengesetzgebung fortschreiten und daß man einzelne Vorschriften ändern sollte, in einzelner und kleiner Weise, aber nicht einen ganzen neuen Strafgesetzentwurf, das halte ich nicht für gut.

Redaktion:

Halten Sie eine Vorbeugungshaft für unbedingt erforderlich?

Prof. Saarstedt:

Die beiden gesetzgeberischen Vorschläge, die da gemacht worden sind, gefallen mir alle beide nicht. Der eine geht noch weiter als der andere, und ich möchte meinen, zu solchen Maßnahmen bedürfe es sehr sorgfältigen Überlegungen, an denen es bisher fehlte. Auch in dieser Beziehung habe ich zu dem jetzigen Gesetzgeber nicht das Vertrauen, daß er das richtig macht. Den Zeitpunkt für die Gesetzreform finde ich sehr ungünstig gewählt, wenn es sich nicht darum handeln sollte, Wahlpropaganda zu machen, so muß zumindest dieser Eindruck entstehen. Das sollte der Gesetzgeber vermeiden, ich möchte meinen, man sollte sich mit den gegenwärtigen Zuständen mindestens bis nach den kommenden Bundestagswahlen abfinden.

Redaktion:

Wollen Sie uns bitte genau informieren über das Gnadenrecht, wie es jetzt gehandhabt wird und wie sich der Gnadenausschuß zusammensetzt?

Prof. Saarstedt:

Mit dieser Frage bin ich beruflich nicht befaßt. Ich möchte meinen, daß niemand hier im Zimmer ist, der diese Frage nicht viel besser beantworten könnte als ich, deshalb möchte ich bei dieser Frage passen.

Redaktion:

Aus welchem Grund herau werden eigentlich grundsätzlich drei Monate Revisionszeit nicht angerechnet, wenn man sich in Haft befindet, obwohl doch jeder das Recht dazu hat, Revision einzulegen?

Prof. Saarstedt:

Dies ist eine sehr gute Frage und nicht so einfach zu beantworten. Die Betonung möchte ich auf grundsätzlich legen, nämlich grundsätzlich im Sinne der Juristen. Und da heißt es "mit Ausnahmen". Wir rechnen nämlich manchmal die ganze Untersuchungshaft und manchmal auch gar keine an. Wenn wir immer die ganze Untersuchungshaft anrechneten, gäbe es überhaupt keinen Untersuchungshäftling der keine Revision einlegen würde.

Wir sind ohnehin schon überschwemmt mit einer Vielzahl von völlig unbegründeten Revisionen. Die Zahl der Revisionen, die als offensichtlich unbegründet verworfen werden, nimmt prozentual gesehen zu. Zu Beginn der Arbeit des Bundesgerichtshofes waren es etwa 40 %, jetzt sind es etwa 80 %. Nebenbei gesagt, hat zu diesem Ansteigen eine Gesetzesänderung beigetragen, die einen völlig entgegengesetzten Zweck hatte.

Der Bundesgerichtshof ist dazu da, das Recht in Deutschland einheitlich anzuwenden, und wir, der 5. Strafsenat hier in Berlin, können nicht etwas grundsätzlich anderes machen, als der Senat in Karlsruhe. Wir sind also darauf angewiesen, uns mit denen zu einigen und diese drei Monate sind ein ausgesprochener Kompromiß. Es ist also eine Entscheidung, die man mit Gründen sehr schwer verteidigen kann. Das gilt aber für andere auch. Daß wir nur drei Monate der Revision nicht anrechnen, hat seine gesetzliche Grundlage im § 60 des StGB, nach dem die Untersuchungshaft ganz oder teilweise angerechnet werden kann -
N I C H T M U S S .

Im übrigen will der Gesetzgeber diese Bestimmung ändern, ich möchte meinen, daß sie günstiger für den Beschwerdeführer wird. Ob der Gesetzgeber nun ausdrücklich von der

Revisionshaft sprechen wird, weiß ich nicht, aber es ist vorgesehen, aus dieser Kann-Vorschrift im gewissen Maße eine Muß-Vorschrift zu machen. Eine große praktische Änderung gibt das für die Instanzgerichte nicht, denn im Allgemeinen wird die Untersuchungshaft schon angerechnet.

Redaktion:

Wie ist es zu verstehen, daß in den meisten Fällen Revisionen mit den Worten "offensichtlich unbegründet" verworfen werden, obwohl von den jeweiligen Anwälten oft seitenlange Revisionsbegründungen eingereicht wurden. Durch diese Entscheidung wird doch eigentlich den Anwälten ein großes Armutszeugnis ausgestellt?

Prof. Saarstedt:

Die ganze heutige Welt ist gekennzeichnet durch eine einzige Spezialisierung. Man kann auch als führender Jurist nicht Sachverständiger auf allen Gebieten sein. Ich habe Ihnen vorhin bekennen müssen, daß ich vom Gnadenrecht so gut wie keine Ahnung habe. Es ist sehr schwer, Überdurchschnittliches auf allen Rechtsgebieten zu leisten, und ein Strafverteidiger, der doch den Schwerpunkt seines Auftretens vor den verschiedenen Gerichtsinstanzen hat, wird es bei der Revision immer sehr schwer haben, eben durch die Spezialisierung auf den verschiedenen Arbeitsgebieten. Die Revision ist ein sehr schwieriges Rechtsmittel, man könnte ganze Bücher darüber schreiben und lernt sie eigentlich erst durch die Praxis kennen. Es sieht doch so aus, daß ein Richter der beim Revisionsgericht sitzt, allgem. dieses für Jahre macht, wenn nicht sogar für den Rest seines Lebens; während die Bearbeitung einer Revision bei einem Anwalt eine gelegentliche Ausnahme bildet. Selbstein vielbeschäftigter Strafverteidiger wird doch sicherlich nicht mehr Revisionen führen, als äußersten Falles eine im Monat. Ich habe z. B. im vergangenen Jahre 750 Revisionen geführt. Bei soviel Revisionen dürf-

te es für einen Nichtspezialisten schwer sein, dagegen anzukommen. Was dem erfahrenen Richter offensichtlich unbegründet erscheint, erscheint dem Strafverteidiger noch erfolversprechend zu sein. Auch hat der Strafverteidiger es seinem Mandanten gegenüber schwer, denn es ist einem Nichtjuristen nur schwer klarzumachen, daß es bei einer Revision nicht darauf ankommt, ob der Revisionsführende unschuldig ist oder nicht. Der Revisionsführer sieht weder die Zeugen noch den Angeklagten und kann sich infolgedessen kein Bild über Schuld oder Unschuld des Angeklagten machen. Es ist auch vor dem Gesetz unzulässig, und das war schon immer so, daß der Senat sich ein Bild macht über Schuld oder Unschuld des Angeklagten. Es geht die Sage, daß das Revisionsgericht, wenn es Bedenken gegen ein Urteil habe, irgend einen Dreh fände, um das Urteil aufzuheben. Tatsächlich ist es so, daß der Senat sich nur nach dem Prozeßverlauf zu richten hat. Wenn er bei diesem einen Fehler entdeckt, dann hebt er das Urteil gnadenlos auf. Aus diesen Gründen möchte ich mir das Wort "Armutszeugnis" für die Anwälte nicht zu eigen machen. Es ist nun einmal so, daß diese es bei einer Revision sehr schwer haben.

Redaktion:

Vor Jahren haben einmal Worte von Ihnen, die in der Presse veröffentlicht worden sind, unter den Anwälten große Unzufriedenheit ausgelöst. Sind Sie heute noch derselben Meinung über die meisten Anwälte betreffs deren Auftreten vor dem Bundesgerichtshof bzw. über ihre eingereichten Revisionsbegründungen?

Prof. Saarstedt:

Nun, wenn ich Ihnen sage, daß heute durchschnittlich 80 % der Revisionen verworfen werden, weil sie keine echten Revisionsgründe enthalten, dann dürfte Ihnen das alles sagen. Ich bin der Meinung, daß die große Masse der Revisionen entweder nicht eingelegt, oder besser

begründet werden sollten.

Redaktion:

Finden Sie es richtig, daß Verkehrstäter im Vollzuge anders behandelt werden sollten, als kriminelle Täter? Ist nicht ein Verkehrsdelikt manchmal weitaus krimineller als mancher unbedeutende Einbruch oder Betrug?

Prof. Saarstedt:

Das sind zwei ganz verschiedene Fragen. Ich gebe zu, daß manche Verkehrsdelikte krimineller sind als ein unbedeutender Einbruch oder Betrug. Die Frage des Vollzuges ist eine andere. Eigentlich brauchte man für jeden Menschen einen anderen Vollzug. Der Vollzug, von dem ich leider nicht genügend verstehe, leidet darunter, daß nicht genügend Geld zur Verfügung steht. Legen Sie sich einmal selbst die Frage vor: Welche politische Partei könnte Wähler dadurch gewinnen, daß sie Ausgaben für den Strafvollzug auf ihr Programm setzt? Die Menschen außerhalb der Strafanstalt haben keine Ahnung, wie es dort zugeht. Auch die Strafzumessung, um einmal auf die rechtlich materielle Seite der Angelegenheit zu kommen, leidet darunter. Denn kein Außenstehender kann sich eine Vorstellung davon machen, was auch nur ein einziger Tag in Unfreiheit bedeutet. Soviel ich weiß, werden in Niedersachsen die Verkehrstäter vollzugsmäßig anders behandelt, als kriminelle Täter. Man hat dort, soweit ich unterrichtet bin, im Emsland eine besondere Strafanstalt für Verkehrstäter gebaut, die darauf eingerichtet ist, daß dort kurze Strafen, wie sie im allgemeinen Verkehrsrecht verhängt werden, besonders eindrucksvoll vollzogen werden. Ein Vollzug, wie er dort stattfindet, könnte auf langjährige Strafen nicht in Anwendung gebracht werden, weil dieser Vollzug viel strenger gehandhabt wird. Ich traue mir in dieser Beziehung kein Urteil zu, da ich alles andere bin als ein Fachmann.

Redaktion:

Wenn ein zu lebenslänglich Zuchthaus Verurteilter 15 Jahre seiner Strafe verbüßt hat, müßte er dann nicht nach einer solchen Strapaze aus rechtlichen oder humanitären Gründen versuchsweise in das bürgerliche Leben entlassen werden?

Prof. Saarstedt:

Wie ich schon gesagt habe, verstehe ich nichts vom Vollzuge, aber ich weiß, daß die Engländer es so machen. Sie vollstrecken auch lebenslange Freiheitsstrafen nicht länger als neun Jahre, soviel mir bekannt ist.

Redaktion:

Wären Sie als Jurist hier in Deutschland dafür, daß dieses englische Beispiel auf das deutsche Vollzugswesen angewendet würde?

Prof. Saarstedt:

Man könnte es versuchen. Die Engländer haben, soviel ich weiß, gute Erfahrungen damit gemacht. Es ist ja so, daß solch lange Freiheitsstrafen allgemein nur für Tötungsdelikte verhängt werden. Täter von Tötungsdelikten sind ja normalerweise keine Wiederholungs-täter. Man müßte der Öffentlichkeit begreiflich machen, daß diese Täter nicht gefährlicher sind, als andere in der Freiheit befindliche Menschen auch. Denn meistens sind diese Art von Tätern nicht vorbe-straft.

Redaktion:

Würden Sie die Angriffe der Studenten gegen einzelne Richter für gerechtfertigt halten?

Prof. Saarstedt:

Ich persönlich bin noch nicht Gegenstand von Angriffen der Studenten geworden und im allgemeinen sind diese Angriffe auch nur gegen Professoren gerichtet. Daß ein Professor nun auch gleichzeitig Richter ist, kommt zwar vor, ist jedoch äußerst selten.

Redaktion:

Vielleicht sind gegen Sie noch keine

Angriffe erfolgt, aber es gibt doch Beispiele wie den Fall Teufel?

Prof. Saarstedt:

Das hat aber doch nichts mit Studenten zu tun. Herr Teufel ist kein Student, und diejenigen, die sich für ihn einsetzen, sind zum größten Teil auch keine Studenten. Mir scheint das keine Sache der Studenten zu sein.

Redaktion:

Sind Sie der Meinung, daß ein Richter sich auch nur im Entferntesten vorstellen kann, was er damit anrichtet, wenn er einen 23-jährigen für 5 Jahre oder mehr ins Zuchthaus schickt? Und das noch dazu im Namen des Volkes!

Prof. Saarstedt:

Ja, es wäre schon zu wünschen, daß die Richter sich etwas mehr um den Strafvollzug kümmern, es wäre überhaupt zu wünschen, daß die Richter mehr Zeit hätten. Unsere Instanzrichter sind sehr überarbeitet, so daß sie wenig Gelegenheit haben, sich den Strafvollzug anzusehen. Die Forderung, daß die Richter die von ihnen Verurteilten regelmäßig im Vollzug besuchen sollten, ist schon im Jahre 1930 von dem Rechtsanwalt Berath erhoben worden. Tatsache ist, daß sehr vielen Richtern der Strafvollzug überhaupt nicht bekannt ist.

Redaktion:

Sind Sie selbst davon überzeugt, daß alle Ihre Urteile nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind und daß sie bedenkenlos rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten standhalten?

Prof. Saarstedt:

Also dafür, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen urteile, trete ich ein. Dafür, daß alle diese Entscheidungen einwandfrei sind und objektiven Maßstäben standhalten, kann ich nicht eintreten. Häufig sind die Dinge sehr streitig und sehr zweifelhaft, häufig gibt es ja auch verschiedene Mehrheiten

innerhalb eines Gerichtes. Der eine stimmt so, der andere stimmt anders, jeder aber glaubt gute Gründe für seine Entscheidungen zu haben, und mir sind ja meine Mitarbeiter aus jahrzehntelanger Zusammenarbeit als gewissenhafte und urteilsfähige Männer bekannt. Es gibt natürlich immer zu denken, wenn ein Senat in sich verschiedener Meinung ist. Ich kann keineswegs die Gewähr dafür übernehmen, daß die Entscheidungen nicht anfechtbar sind, wozu dann noch die Beschränkung des Revisionsrecht hinzukommt. Es kann eine Revision offensichtlich unbegründet sein, das bedeutet jedoch nicht, daß der Beschwerdeführer in der Tat schuldig ist. Das haben wir ja nicht nachzuprüfen. Daß wir objektiv unrichtige Urteile bestätigt haben, ist eine Möglichkeit, die ich mit gutem Gewissen nicht ausschließen kann.

Redaktion:

Was halten Sie von der bereits durchgeführten Strafrechtsreform in Ostdeutschland. Siehe § 42e.

Prof. Saarstedt:

Bei uns will man wohl nicht den § 42e liquidieren, wohl aber den § 20a. Die Strafverschärfung für gefährliche Gewohnheitsverbrecher soll fallen. Mir leuchtet an der Reform, die man im Osten vorgenommen hat, eines besonders ein, daß man nämlich dem Strafgefangenen keine Arbeitsbelohnung, sondern einen regelrechten Arbeitslohn gibt. Daß man von diesem Arbeitslohn die Kosten für seine Unterbringung abzieht, daß man es von ihm erwartet, es ihm ermöglicht oder ihn sogar zwingt, von diesem Arbeitslohn seine Angehörigen zu unterstützen, so daß sie nicht der Wohlfahrt zur Last fallen und er auch noch als Strafgefangener das Gefühl haben kann, der Ernährer seiner Familie zu sein, und daß man ihm schließlich auch die Möglichkeit gibt, den bei seiner Straftat angerichteten Schaden zu ersetzen, läßt sich leicht denken. Positiv ist auch, daß man die Umwelt zwingt, einen entlassenen Strafgefangenen wieder

anzunehmen. Das ist leider nur in einer strengen Staatsform möglich. Hier wird also ernst gemacht mit dem Satz, daß die Sühne geleistet ist und das derjenige, der diese Sühne geleistet hat, wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden muß. Denn das ist etwas, was bei uns einen Strafrichter mehr bedrücken muß, denn er verhängt Strafen zur Sühne und das bedeutet, daß nach Verbüßung dieser Strafe alles wieder gut ist. Leider gelingt dies bei uns so außerordentlich schlecht, weil die Gesellschaft diese Sühne nicht gelten läßt. Sie wissen, daß man diese Haltung oft Dummheit nennt und gegen Dummheit kämpfen auch Götter vergebens. In Ost-Deutschland macht man dies mit Gewalt, was bei uns nicht möglich ist. Die Öffentlichkeit sollte in dieser Richtung erzogen werden, aber das ist eine Aufgabe, die riesengroß vor uns steht und niemand weiß, wo er damit anfangen soll. Ich möchte meinen, daß sei eine Aufgabe für Ihren LICHTBLICK.

Redaktion:

Auf dem Juristentag, dessen Vorsitzender in der strafrechtlichen Abteilung Sie gewesen sind, haben große Strafrechtler eine sehr liberale Richtung eingeschlagen. Diese wurde von der Öffentlichkeit und den Insassen in den Verwahrhäusern mit Interesse wahrgenommen. Wie stehen Sie zu der Frage, daß Nöte der Rechtsprechung augenblicklich offenbar werden, die sich daraus ergeben, daß Richter ein Recht anwenden, von dessen Gerechtigkeit sie nicht mehr überzeugt sind?

Prof. Saarstedt:

Ich habe auf dem Juristentag die Ergebnisse zusammengefaßt, und mich selbst sehr darüber gefreut, daß eine so große Zahl profilierter Juristen so einmütig der Meinung waren, daß sehr vieles verbesserungswürdig ist. Ich möchte meinen, daß auch das bald seine Folgen zeitigen wird.

Das 9. Strafrechtsänderungsgesetz wird sicher kommen und zeigen, daß

ein Teil der Vorschriften des Sittlichkeitsstrafrechts beseitigt oder gemildert werden. Ich halte es für gut. In der Zwischenzeit ist es natürlich sehr unangenehm, diese Vorschriften noch anzuwenden, uns selbst im Bundesgerichtshof betrifft das wenig, zu uns kommt ja nur die schwere Kriminalität.

Aber hier handelt es sich um die einfache widernatürliche Unzucht, um den § 175, nicht um den § 175a. Auch nach Ansicht des Juristentages soll strafbar bleiben, wenn ein Erwachsener Jugendliche widernatürlich unzüchtigt, weiter soll strafbar bleiben, wenn Gewaltverhältnisse zur widernatürlichen Unzucht führen, es soll strafbar sein, wenn öffentliches Argernis dadurch entsteht. Was zwei erwachsene Menschen miteinander tun, daß soll nicht mehr bestraft werden. Solche Fälle sehen wir aber auch sehr selten, weil sie meistens gar nicht angeklagt werden, und wenn, dann vor den Schöffengerichten, deren Urteile ja nicht bei uns nachgeprüft werden.

Wir haben, was den § 236 betrifft, durch eine möglichst einschränkende Auslegung der Vorschrift dafür zu sorgen, daß Gewissenskonflikte nicht entstehen. Wenn bei einer Entführung wirklich etwas geschieht, wenn es dabei zur Notzucht oder unzüchtigen Handlung kommt, sind diese ja immer noch nach anderen Vorschriften strafbar. Es ist mit Hilfe dieser anderen Vorschriften nur möglich, angemessene Strafen zu verhängen. Man braucht nicht die unbedingte Zuchthausdrohung des § 236 ohne mildernde Umstände. Daß der Richter in Konflikt kommen kann, wenn er eine Strafe verhängen muß, von den vorauszusehen ist, daß sie binnen kurzem gar nicht mehr angedroht sein wird, daß ist nicht zu vermeiden, und man wird sich in diesen Fällen wahrscheinlich mit einer Gnadenentscheidung helfen müssen, wie es überhaupt nicht möglich ist, Strafrichter zu sein, wenn es keine Gnade gäbe. Die Gnade geht ja vor Recht.

Redaktion:

Gerade in dieser Hinsicht, wie Sie

uns das klargelegt haben, fragen wir, ob der E 62 völlig umgewandelt wird oder ob er in seinen einzigen konstruktiven Grundsätzen bestehen bleibt?

Prof. Saarstedt:

Der allgemeine Teil, der jetzt veröffentlicht wird bzw. demnächst beschlossen werden und Anfang 1975 in Kraft treten soll, beruht weiterhin auf dem E 62, der wieder fußt auf den umfassenden Vorarbeiten der großen Strafrechtskommission in den 50er Jahren. Auf den genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht mehr festlegen. Der E62 hat nach meiner Ansicht den Nachteil, daß er zu perfektionistisch ist; daß er alle Ecken auszukehren versucht. Er hat in mancher Hinsicht das Äußerste geleistet. Als Arbeitsgrundlage ist er deshalb so gut, weil alles drin steht, was man sich nur denken kann. Selbst Stripteaseveranstaltungen sollen mit krimineller Strafe bedroht werden. So etwas ist gar nicht nötig, daß läßt sich auf dem Gebiet des Gewerberechts viel einfacher verhindern, in dem man dem Gastwirt, bei dem derartige Veranstaltungen stattfinden, die Konzession entzieht. Das ist viel einfacher, als mit dem Mittel des Strafrechts.

Ebenso ist es sehr komisch, daß die APO sich für die Beseitigung der Strafbarkeit der Pornographie einsetzt. Das finde ich um so seltsamer, da die Pornographie ja ein sehr deutliches Beispiel für kapitalistisches Erfolgsstreben ist. Pornographie ist ein Geschäft, es wird eine Menge Geld damit verdient. Das ist eigentlich der Beweggrund derer, die solche Dinge veröffentlichen, nichts anderes. Sie begeistern sich nicht selbst daran, sondern lediglich an dem Geld das es für sie einbringt, es ist eben eine ausgesprochene kapitalistische Erscheinung. Grade deshalb setzt sich die APO mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie diese kapitalistische Erscheinung nun verteidigt.

Redaktion:

Haben Sie außer Ihrer verantwortlichen Tätigkeit sonst noch ein Hobby?

Prof. Saarstedt:

Sonst noch, ist hübsch gesagt. Mein Hobby sind Fremdsprachen. Ich lese zu meiner Erholung ausschließlich fremdsprachliche Romane und so gut wie keine deutschen Bücher. Deutsche Bücher nur, wenn es unbedingt erforderlich zu sein scheint. Sonst nur Englische, Französische und Italienische.

Redaktion:

Sind Sie am Sportgeschehen interessiert?

Prof. Saarstedt:

Nein.

Redaktion:

Herr Senatspräsident, wir danken Ihnen, daß Sie unserer Einladung so prompt gefolgt sind und vor allem, daß Sie unsere Fragen so ausführlich beantwortet haben.

Red.

+++++

Für die unverbesserlichen Eingaben und Beschwerdeschreiber ein kleiner Auszug aus einem Kammergerichtsurteil unter Aktz. VAs 39/68.

Enthält die Eingabe eines Strafgefangenen an das Gericht statt sachlicher Anträge vorwiegend Beleidigungen über den Anstaltsvorstand, so ist sie ohne Sachprüfung als unzulässig zu verwerfen.

Dazu der Kommentar eines Richters: Gefangene haben ein gesetzlich garantiertes Recht auf Anrufung des Gerichts wegen rechtswidriger Vollzugsmaßnahmen. Auch die Beschwerden von Querulanten und Insassen denen die Nerven durchgegangen sind, können sachlich berechtigt sein. Der Richter sollte sich in die Lage des Gefangenen versetzen und dessen Ton übersehen...

////////////////////////////////////

In eigener Sache

Ein harmloser Irrtum ist immer verzeihlich, ein gefährlicher dagegen kaum. Hiervon soll kurz die Rede sein.

Gestern Abend besuchten ein paar Gäste die Anstalt. Aus ihrem Munde konnte man sinngemäß die Worte hören: "Wofür tun wir eigentlich alles? Warum versuchen wir unverdrossen ihnen etwas Abwechslung zu bieten, ihnen Wissen zu lehren, ihnen ein wenig das abgeschiedene Leben zu erleichtern? Ja, warum denn eigentlich . . . Gedankt wird es uns nicht - - Im Gegenteil! Immer wieder lesen wir in der Presse von Ausschreitungen und Mißständen, deren Ursachen in den Reihen der Gefangenen zu suchen sind. Also, was soll's. Wir haben gar keine Lust mehr noch hierherzukommen, wenn unsere Anstrengungen derart mißachtet werden..."

Es waren Sätze, die uns sehr nachdenklich stimmten. Soll das gesamte Modernitätsprogramm und die Bemühungen der Unihelp-Organisation an solchen dummen und unfreundlichen Dingen, wie sie in letzter Zeit in dieser Anstalt vorgekommen sind, wirklich scheitern? Wir glauben, dies wollen wir alle vermeiden. Und wer einsichtig genug ist, weiß, daß das nicht mehr so weitergehen kann, ohne uns in den eigenen Finger zu schneiden.

Natürlich, vielfach veranlassen unverständliche Anordnungen zum Losschimpfen und zum Die-Wände-hochgehen. Aber daran sind doch, bis auf ganz wenige Ausnahmen, teilweise die uralten Bestimmungen schuld. Weder das Aufsichtspersonal noch die weisungsgebundenen Strafvollzugsbeamten überhaupt machen die unzähligen Bestimmungen, Verfügungen und sonstigen Erlasse. Ein Vorsteher darf sich nicht einfach über die Verordnungen hinwegsetzen. Tut er es doch, so lauern schon irgendwelche Personen im Hintergrund, um ihm daraus einen Strick zu drehen. So sieht die Wirklichkeit aus.

Was nützt es, wenn wir uns immer wieder an die Öffentlichkeit wenden und Verbesserungsvorschläge

für uns fordern, wenn wir nicht im entferntesten daran denken, an diesen Verbesserungen tatkräftig mitzuarbeiten. Daran krankt doch alles. Wir sollten uns alle überlegen: Wenn es in dieser Art und Weise hier weitergeht, dann ziehen wir in jeder Hinsicht den Kürzeren. Das muß jedem einleuchten. Auch wenn der eine oder andere sich so stark fühlt und nun meint, er könne seine überschäumenden Kräfte ungestraft auf die Anstalt ergießen, indem er das Faustrecht an die Beamten ausübt, kann er auf die Dauer seine "schlagkräftige" Politik nicht aufrecht erhalten. Nee Jungs, das ist nicht die richtige Art. Denkt einmal sportlich! Und vor allen Dingen fair, wie es im Sport so üblich ist! Es ist keine großartige Leistung, einen älteren Mann in Schlägermanier zu bedrängen, wie es erst neulich geschah. Das kann nicht entschuldigt werden, auch wenn man gerne möchte. Vor allem soll sich doch nicht jeder aufhetzen lassen. Noch dazu von Leuten, die selbst zu feige sind, etwas zu unternehmen. Hinterher lachen sie sich eins ins Fäustchen über die Dummheit der "wilden Männer". Was haben die Betroffenen nun davon? Wahrscheinlich die Freude, ein rundes halbes Jahr länger hierzubleiben. Muß das sein? Nein! Solche Dispute können auch auf friedlichem Wege geklärt werden.

M ä n n e r , es soll hier nicht für den LICHTBLICK geworben werden. Wenn Ihr aber festsetzt und gar nicht mehr weiter wißt, dann wendet Euch mit Euren Sorgen getrost an uns. Wir werden versuchen, es wieder hinzubiegen, indem wir uns für Rücksprachen einsetzen werden. Wir haben schon eine ganze Menge bereinigen und verschiedentlich auch helfen können, obgleich es nicht unsere Aufgabe ist. Wenn wirklich geholfen werden soll, so benötigen wir dazu die Unterstützung von allen Lesern. Auch von denen, die den LICHTBLICK ablehnen!! Wir werden für jeden ein offenes Ohr haben, schon allein der Sache wegen. Das ist einzig und allein entscheidend. Was nützt es uns, wenn es eines

Tages heißt: alle kulturelle Betreuung wird ab sofort eingestellt. Dann leben wir hier nur noch von zwei Büchern die Woche und von einer Tageszeitung, die nicht jeder beziehen kann wegen Geldknappheit. Das wäre eine Wucht, was? Kein Radio, kein Kino, kein Sport, absolut nichts. Es liegt an uns, diese Gefahr zu dämmen, und zwar sofort. Nachher ist es zu spät. Gegen die Türen zu bummern und die Zellen auf die Leisten zu hauen zieht dann nicht mehr. Eins, zwei, drei, und das Rollkommando kreuzt auf. Na, und mehr brauchen wir Euch nicht sagen. Ihr könnt es Euch ja selbst ausmalen . . . Also Männer, werdet vernünftig und reißt Euch zusammen. Und sollte irgendeiner einmal durchdrehen, so ist das durchaus zu verstehen. Aber er darf daraus keinen Freibrief machen.

Unverständlich bleibt, daß einige Leute, die im Rahmen des Erwachsenenbildungsprogramms tätig sind, durch dumme aufwieglerische Redensarten die Stimmung noch mehr anheizen. Weiterhin wundert es uns, daß der Leiter der Unihelp nicht endlich hier erscheint, um ein paar Worte an alle Insassen zu richten, sie dahingehend anzusprechen, Vernunft walten zu lassen.

K O M M E N S I E H E R ,
H E L M U T Z I E G N E R !

Es brennt an allen Ecken und Kanten! Ihr Programm droht ein Opfer der Flammen zu werden!!

Jeder sollte sich auch ruhig überlegen, warum diese Anstalt stets angegriffen wird. Aber bitte, keine voreiligen Schlüsse wieder ziehen! Das ist nämlich der wesentlichste Faktor. Vielleicht liest durch Zufall die Basisgruppe diese Zeitung, der (der Gruppe) wir in allererster Linie die Schuld geben, daß die Stimmung unter den Insassen so katastrophal ist. Wir wenden uns jetzt direkt an Sie. Finden Sie es richtig, was Sie tun? Ihre Anschauungen, die Sie über den Strafvollzug haben sind nicht verkehrt. Es ist begrüßenswert, daß Sie sich auch für entlassene Insassen einsetzen. Aber nicht mit diesen Mitteln, die Sie anwenden. Sie verkaufen diese jungen Leute! Sie machen es falsch!

Von Ihnen müßte man mehr erwarten können. Greifen Sie Bonn an. Den Gesetzgeber. Nicht die Anstaltsleitung! So weit sollten und müßten Sie denken können. Das erwarten wir von Ihnen. Helfen Sie mit, Verbesserungen herbeizuführen, die uns allen nützen. Aber nicht mit wütenden Parolen, die Front gegen Justizbeamte machen und einige muskelstrotzenden Insassen dazu verleiten, das Aufsichtspersonal zusammenschlagen. Wir brauchen Hilfe, die uns auf festen Füßen stehen und nicht wieder straffällig werden läßt.

Also Leute, laßt es jetzt genug sein. Es ist ein gefährlicher Irrtum, kein harmloser, den Ihr begeht. Wir wollen miteinander arbeiten, nicht gegeneinander. Den Erfolg werden wir alle angenehm zu spüren bekommen. Denkt einmal darüber nach.

Wir stellen diesen Artikel zur Diskussion.

Red.

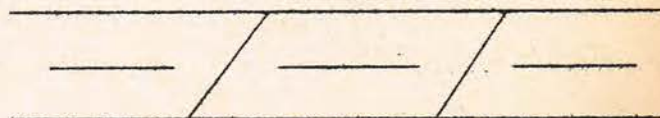
+++++

An alle Sportler eine Hiobsbotschaft.

Aus rein bautechnischen Gründen muß der Sport in der Turnhalle für unbestimmte Zeit ausfallen. Diese Maßnahme ist keine Strafe, wie vielleicht mancher denken mag, sondern die finanziellen Mittel für den Weiterbau sind gerade zur Hand. Würde man jetzt nicht schnell bauen, dann bestünde die Gefahr, daß die Turnhalle im nächsten Winterhalbjahr geschlossen bliebe.

Darum habt Verständnis, wenn es auch schwerfällt. Die Bürokratie ist eben in Deutschland einzigartig. Mehr wollen wir dazu nicht sagen.

Red.



mit dem Intendanten der Vaganten-Bühne Horst Behrend

VON DER apo KOMMT BESTIMMT KEIN SEGEN!

Am 3. 2. 69 besuchte Intendant Horst Behrend die Redaktion des LICHTBLICKS, um sich einem Interview zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wollte er auch einmal sehen, wie die Redaktionsarbeit einer Anstaltszeitung vonstatten geht, und unter welchen Bedingungen sie arbeiten muß. Das Gespräch mit dem Intendanten war sehr aufschlußreich. Es wurden einige Probleme angeschnitten, über die der LICHTBLICK in seinen nächsten Ausgaben berichten wird.

Redaktion:

Was veranlaßt Sie neben Ihrer anstrengenden Tätigkeit als Leiter der Vaganten-Bühne auch hier in der Anstalt noch einen Literaturkursus abzuhalten?

Intendant Behrend:

Ich darf Ihnen hierzu sagen, daß ich selbst in sieben verschiedenen Straflagern gesessen und während dieser Zeit eine ganze Menge Erfahrungen gesammelt habe. Ich weiß also genau, wie einem Menschen zu Mute ist, der hinter Gittern sitzt, ganz gleich ob es verschuldet oder unverschuldet ist. Derjenige, welcher hinter Gittern sitzt, hat viel mehr Zeit zum Nachdenken als in der Freiheit. Wenn ich also einen Literaturkreis abhalte, dann deshalb, weil mir fachlich gesehen Theater und Literatur am nächsten steht.

Redaktion:

Haben Sie den Eindruck, daß dieser Kursus erfolgreich ist? Werden die Teilnehmer daraus etwas mit auf ihre Zellen nehmen und auch darüber nachdenken?

Intendant Behrend:

Natürlich werden von 25 Mann, die daran teilnehmen, um über Thomas Mann, Karl Zuckmeyer, Gerhard Hauptmann oder Wilhelm Busch zu

diskutieren, einige völlig teilnamslos mit zuhören, auf ihre Zellen gehen und nichts davon mitnehmen. Das wird immer so sein und ist draußen genauso.

Aber ich habe die langjährige Erfahrung, daß einzelne etwas mit auf ihre Zellen nehmen und auch noch nach Jahren daran zurückdenken werden, wenn es auch nur ein kleiner Vers aus der Bibel oder etwas von Hauptmann, Rilke oder sonst jemanden ist. Es sei an einen Ausspruch von Hölderlin erinnert: "Was bleibt, stiften die Dichter".

Ich bin der Meinung, daß auf jeden Fall bei einigen etwas haften bleibt. Wenn es auch nur zwei sein sollten, dann wäre ich schon dankbar. Ich habe nie im Leben nach der Masse geschickt. Ich betone immer wieder: "Das Salz der Erde ist wichtiger als Zucker."

Redaktion:

Trifft es zu, daß eigentlich Sie der Initiator der Unihelp-Organisation waren?

Intendant Behrend:

Das ist eine sehr wichtige Frage. Ich bin es nicht gewesen, sondern Helmut Ziegner. Er ist und bleibt es. Diesen Ruhm soll er und muß er behalten.

Vor ungefähr 20 Jahren hat Helmut Ziegner in einem Stück bei mir ge-

spielt. Dabei habe ich ihn kennengelernt und mit nach Plötzensee genommen, wo ich damals ohne jeden Pfennig die kulturelle Betreuung übernommen habe.

Ziegner hat damals von sich aus den Gedanken gehabt, die Unihelp-Organisation auf- und auszubauen. Das allein ist sein großer Verdienst. Daß ich ihn damals mit nach Plötzensee nahm, ist kein Zufall, sondern vielleicht ein kleines Drahtziehen des lieben Gottes. Dafür sollte man dankbar sein. Diese Begegnung war eben für mich positiv entscheidend. Er hat mich auch wieder animiert, hier in Tegel mit einer kulturellen Betreuung anzufangen.

Redaktion:

Sie sind Schriftsteller? Was für Arbeiten haben Sie verfaßt?

Intendant Behrend:

Ich habe in sehr jungen Jahren angefangen zu schreiben und eine ganze Reihe kleiner Arbeiten verfaßt. Als letzte Buchverfassung darf ich nennen "Die Handschrift Preußens" sowie ein Buch über "Lukas Cranach". Zur Zeit arbeite ich an einem Berlin-Roman unter dem Titel "Aus den Memoiren des Felix von der Spree".

Redaktion:

Was halten Sie von der modernen Literatur?

Intendant Behrend:

Ich muß viel lesen. Schon wegen meines Theaters in der Kantstraße. Deshalb bin ich immer sehr interessiert an guter Literatur. Ganz gleich, ob sie alt oder modern ist.

Redaktion:

Wer ist Ihr Lieblingsschriftsteller?

Intendant Behrend:

Es ist Rilke. Ich habe gerade vor kurzem einen Rilke- und El-Greco-Abend in meinem Theater abgehalten. Gleichzeitig bin ich Präsi-

dent der deutschen Rilke-Gesellschaft. Seit meinem 16. Lebensjahr beschäftige ich mich mit diesem Dichter, der wohl deutschsprachig die bedeutendste Lyrik dieses Jahrhunderts schuf. Natürlich gehört auch Thomas Mann zu meinen Lieblingsschriftstellern, von dem ich ja in meinem Kreise hier schon viel gelesen habe.

Redaktion:

Was halten Sie von der APO im allgemeinen? Und halten Sie das Verhalten der APO für richtig?

Intendant Behrend:

Ich halte gar nichts von der APO und finde alles, was sie machen, für völlig destruktiv. Ich halte es sogar für einen verbrecherischen Unfug. Wir werden es vielleicht erleben müssen, wenn die entsprechenden Behörden nicht so bald wie möglich eingreifen, daß wir in die gleiche politische Situation kommen, wie damals zur Weimarer Zeit. Dann ist unser Staat hin. Sie alle, die Sie hier sind, werden es noch schwerer haben festen Fuß zu fassen als schon jetzt. Sie werden sich vielleicht in die APO, oder wie es sonst da heißen mag, einreihen müssen und dürfen dann unter der roten Fahne verrecken. Ich wünsche es Ihnen nicht. Ich habe die rote Fahne ohne Hakenkreuz, mit Hakenkreuz und mit Hammer und Sichel jahrelang über mir wehen sehen und die Folgen dieses verbrecherischen Symbols gespürt. -

Ich habe absolut kein Verständnis, wie ein junger amtierender Rechtsanwalt vom Kurfürstendamm junge unreife Horden aufhetzen kann, und wie sich dann unter dem Decknamen APO Elemente zusammenscharen, die uns nur Unheil bringen. Ich kann nur sagen: "Armes deutsches Vaterland."

Ich beabsichtige nicht, unter den Machenschaften solcher törichter Horden unser mühselig aufgebautes Land untergehen zu sehen. Ich habe keine Lust, daß meine Kinder oder Enkel von solchen geistigen Wirrköpfen erzogen werden sollten. Ich warne Sie alle: von der APO kommt

bestimmt kein Segen! Versuchen Sie es Ihren Mitinsassen immer wieder klarzumachen. Vor allen den jüngeren. Der Segen kommt ausschließlich von der Arbeit. Würden diese Knaben mehr zur Arbeit herangezogen werden - auch zur wissenschaftlichen Arbeit -, dann gäbe es keine solche Unruhe, die sich ja leider über die ganze Welt hinzieht. Wahrscheinlich haben wir Älteren an diesen Dingen Schuld. Ich weiß es nicht. Jedenfalls kann ich Ihnen nur sagen, wenn Sie mich danach fragen, was ich von diesen APO-Leuten halte, ich tauschte sie gerne gegen manchen von Ihnen, der hier einsitzt.

Redaktion:

Warum kommen Sie mit Ihrer Vaganten-Bühne nicht einmal zu uns und führen ein modernes Stück auf?

Intendant Behrend:

Dieses würde ich gerne und jede Woche tun. Es ist ausschließlich eine Mittelfrage. Da es sich um Berufsschauspieler handelt, muß ich sie aus meinen Mitteln bezahlen. Wenn wir hier auch für einen Mindestpreis spielten, so ist dieser Mindestpreis im Augenblick nicht vorhanden. Aber vielleicht können Sie sich durch Ihre Zeitung selbst an die entsprechenden Stellen wenden. Vielleicht könnte erreicht werden, daß wir mit einer Generalprobe zu Ihnen kommen wie früher in Plötzensee.

Redaktion:

Erklärten Sie sich bereit, für den LICHTBLICK ab und zu eine Kurzgeschichte zu verfassen?

Intendant Behrend:

Selbstverständlich bin ich dazu bereit. Vielleicht stellen Sie mir sogar direkt eine Aufgabe, dann werde ich Ihnen in 14 Tagen bzw. drei Wochen die ersten Arbeiten schicken. Ich bitte bloß darum, zu erwähnen, daß ich nicht unbedingt zum ständigen Inventar dieses Hauses gehöre.

Redaktion:

Wir haben auch gehört, Sie kümmern sich sehr um die Kinder der hier einsitzenden Väter. Stimmt das?

Intendant Behrend:

Ja, das stimmt. Ich habe erfahren, welche Schwierigkeiten gerade bei diesen Problemen auftauchen, wo Väter von Kleinkindern hier einsitzen. Ich habe in meinem Kreise eine Sammlung von Sachspenden organisiert und diese einer Familie mit drei ganz kleinen Kindern übergeben. Für Geldspenden sind die Behörden zuständig. Von Oberinsp. Drescher habe ich noch 13 Kinder von Insassen aus den verschiedensten Familien und Bezirken genannt bekommen. Die Anschriften werde ich nun an Freunde weiterleiten, damit die sich dieser Kinder annehmen. Die restlichen sechs Adressen, die sich noch in meiner Briefftasche befinden, werde ich in absehbarer Zeit auch noch betreuen lassen. Ich selbst, das dürfte verständlich sein, kann mich nicht um jedes Kind einzeln kümmern, weil mir mein Beruf dazu einfach keine Zeit läßt. Ich habe jedenfalls festgestellt, daß die Behörden auch an diesen Problemen nicht eingehend gedacht haben, daß man sich eben um diese ganz kleinen Kinder, die noch gar nicht wissen, wo sich der Vater befindet, mehr kümmern müßte und sich besonders bemüht und dafür sorgt, daß ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um diese Nöte zu lindern.

Ich hoffe, daß ich Ihnen hiermit als Chef der Vaganten-Bühne Berlin und auch gleichzeitig als Freund des Hauses sowie Ihrer Redaktion des LICHTBLICKS alles zu beantworten versucht habe. Sollten Sie noch weitere Fragen beantwortet haben wollen, kommen wir gern noch einmal zusammen, wenn Sie es wünschen.

Redaktion:

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen. Die Antworten waren oftmals sehr hart. Aber wir glauben, daß sie berechtigt sind. Wir hoffen, daß Sie keinerlei Arger dadurch bekommen können. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Theater weiterhin viel Erfolg.

ZAHLENRÄTSEL

Gleiche Zahlen, gleiche Buchstaben.

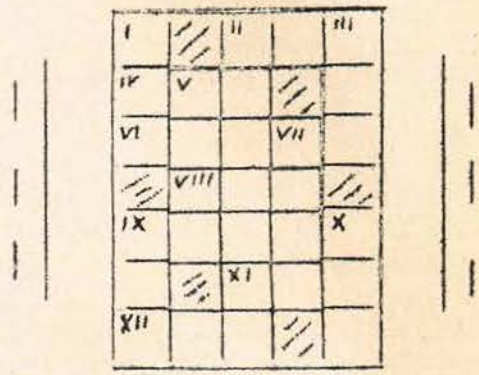
- 1
1 8 13 4 11 12 13 5
Rosengewächs
- 2
2 13 5 13 11 4 12 13
Abendständchen
- 3
3 5 13 12 13 11 6
Anrichte
- 4
4 14 10 4 5 13 8 8
Wasserfarbenbild
- 5
5 4 15 13 11 11 4
oberitalienische Stadt
- 6
2 16 17 4 12 1 9
deutscher Bildhauer
- 7
7 4 18 8 13 7 7 13
Arzneiform
- 8
5 13 19 22 20 13 11 7
Truppenformation
- 9
4 5 4 11 21 10 13 6
Stadt in Spanien
- 10
10 7 5 13 16 17 7
Stadt in Holland
- 11
2 1 5 18 1 11 11 13
Name der Pariser Universität
- 12
12 13 11 3 20 4 8
Monument
- 13
13 22 2 18 4 13 5
Raubtier

Die Anfangs- und Endbuchstaben ergeben den Namen eines Komponisten und den Titel einer seiner Opereten.

MINI-KREUZWORTRÄTSEL

Waagrecht: 2) Gibbonaffe; 4) Göttin des Unheils; 6) Sultans-erlaß; 8) Spruchsammlung; 9) ind. Strom; 11) lateinisch: ist; 12) Fluß z. Warthe.

Senkrecht: 1) Monatsname; 2) schwed. Sängerin (Zarah); 3) Se-gelkommando; 5) Fischfett; 7) dt. Spielkarte; 9) Fluß z. Donau; 10) Abk. f. Sainte.



SCHACHECKE

Weiß: Conny F. SC Tegel

Schwarz: Goerke SW Neukölln

- 1) e4, e5; 2) Dh5, Df6; 3) Lc4, Lc5; 4) f3, Se7; 5) Sc3, c6; 6) a3, a5; 7) d3, g6; 8) Lg5, Dd6; 9) Dh6, b5; 10) La2?, Dd4; 11) Sce2, Da4??; 12) Lb3, Da3; 13) ba:, b4; 14) a4, Sa6; 15) Dg7, Tf8; 16) d4, ed:; 17) Le7:, Le7:; 18) Sd4:, c5; 19) Sc6, c4; 20) La2, " 5; 21) Se7, b3; 22) cb:, cb:; 23) Lb1, Sa4:; 24) Sd5, Ta7; 25) De5, schwarz gab auf.

Wir verzichteten auf einen Kommentar, weil diese "Schnitzer"-Partie zu viele Fehler enthält.

Nicht zum Lachen, nur zum Schmunzeln.

Der Vorstand eines Antialkoholikervereines hielt eine große Rede. Als er richtig in Schwung war, rief er aus: "Immer, wenn ich einige junge Leute sehe, möchte ich ihnen zurufen: 'Ihr seid auf dem falschen Weg! Oh, kehret um, kehret schleunigst um!'"

====

"Bei der Justiz", begann der Präsident seine Rede, "verhält es sich so, daß fünfzig Prozent der Ausschußmitglieder arbeiten und die anderen fünfzig Prozent nichts tun. Mit großer Genugtuung kann ich versichern, daß es bei uns umgekehrt ist..."

====

Internationaler Dialog nach der Hochzeitsnacht. Die ersten Worte der deutschen Braut am nächsten Morgen: "Gustav, schläfst du noch?" Die französische Braut sagt: "C'est tout, chérie?" Die Wienerin sagt: "Einen Hunger habe ich!" Die Amerikanerin: "Do you feel better now?" Und die Russin äußert sich: "Iwan, lebst du noch?"

====

Ein General, ein Arzt und ein Priester plaudern miteinander. "Was ist Ihre Meinung, Hochwürden?" fragen der General und der Arzt. "Glauben Sie, daß auch wir in den Himmel kommen können?" "Sicher, sicher", beruhigt sie der Geistliche. "Aber durch den Eingang für Lieferanten!"

====

Im Polizeirevier läutet das Telefon, und eine Stimme sagt: "Ich möchte einen Einbrecher melden, der im Schlafzimmer einer alten Jungfer sitzt..." Der Polizeibeamte notiert erst die Anschrift und fragt dann, wer anrufe. Darauf dieselbe Stimme ganz verzweifelt: "Hier ist der Einbrecher...!!!"

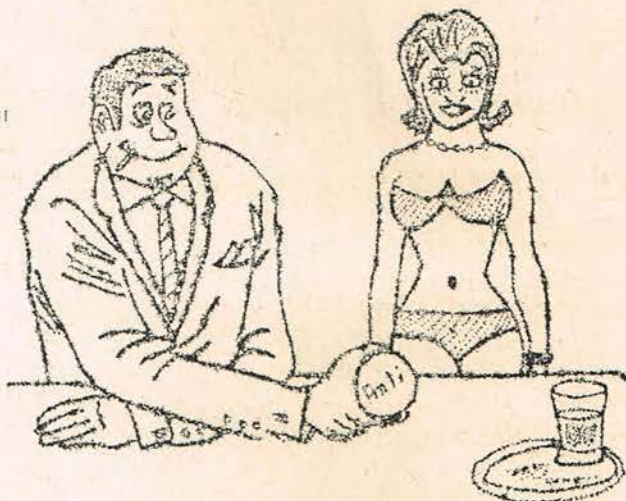
====

"Herr Pfarrer, ist denn das eine so schwere Sünde, wenn man mal bei einem hübschen Mädchen schläft?" "Nein, das ist es nicht! Aber ihr schlaft ja nicht!"

====

"Ich war auf meinem Stehplatz so eingeklemmt, daß ich gar nichts sah!" "Aber Sie sind doch recht groß!" "Gewiß. Aber ich stand mit dem Gesicht nach rückwärts!"

====



====

Streitgespräch eines Pärchens: "Wer gibt mehr in der Liebe?" Sie: "Die Frau gibt Sex!" Er: "Der Mann gibt acht!"

====

"Wenn ich Alkohol trinke, spricht meine Frau zwei Tage nichts mit mir!" "Und trinkst Du oft?" "Alle zwei Tage!"

====

Monatsrückblick

Januar! Kälte, Frost, Schnee, Regen und mildes Frühlingswetter bestimmten abwechselnd den Monat Januar. Wir hier drinnen merkten wenig davon, weil wir uns auch mit anderen Problemen zu beschäftigen haben. U. a. mit der kulturellen Betreuung.

So war diesmal die Kirche sehr aktiv. Sie brachte für uns ein Verkündigungsspiel, das vollkommen anders war als alle bisherigen Krippenspiele. "Heilige Nacht in Sibirien" hieß das Theaterstück. Ein Stück, dessen Inhalt viel zum Nachdenken anregte. Die Darsteller gaben sich große Mühe. Sie wurden deshalb mit lebhaften Beifall belohnt.

Die Kirche schickte dann noch einen Chor der Freikirchlichen Gemeinde und einen der jungen Gemeinde Heiligensee. Der letztere sang seine Lieder in moderner rhythmischer Fassung, die bei einer Kirchengemeinde Verwunderung auslösen mag, bei uns aber auf offene Herzen stößt. Wir würden uns freuen, beide Chöre bald wiederzusehen. Schließlich fand noch eine Diskussion über den Film "Das erste Evangelium" statt. Aber nicht nur die Kirche war aktiv, sondern auch die Abt. Erwachsenenbildung. Mit dem Spitzenwestern "El Dorado" wurde endlich einmal ein Film in guter Qualität und neueren Ursprungs vorgeführt. Er fand allgemeine Zustimmung, und die eine oder andere Filmszene erheiterte. Natürlich mußten die ewigen Nörgler ihn für nicht gut und als Quatsch bezeichnen. Aber ein Western ist eben nicht mit den "Zwölf Geboten" zu vergleichen.

Wir fanden ihn **d u f t e**. Der Schauspieler Steffan Wiggert las in einem kleinen Kreis Kitsch in höchster Vollendung vor und fand damit viel Anklang. Er versprach uns, recht bald wiederzukommen.

Über das Schachturnier Schwarz-Weiß-Berlin gegen unsere Anstalt ist an anderer Stelle zu lesen.

Nach hartem Kampf ist es endlich gelungen, die Anstaltsleitung zu überzeugen, daß mit dem Rundfunk-

programm eine Änderung vorgenommen werden müßte. Seit drei Wochen wird nun abwechselnd von den Häusern ein Programm für die Woche zusammengestellt. Man könnte beinahe von einem Wettstreit sprechen.

Allerdings muß berücksichtigt werden, daß eine Mannschaft Pech haben kann; nämlich dann, wenn sie z. B. ein Programm in der Kar-Woche zusammenstellen soll, die ernsten Charakter verlangt. Da bis jetzt erst jedes Haus einmal dran war, kann man noch kein Urteil abgeben. Soviel sei aber gesagt: Die einzelnen Teams sollten nicht für sich persönlich das Programm aufstellen, sondern die verschiedenen Geschmäcker der Hörer berücksichtigen. So könnte man auch eventuellen Beschwerden und Protesten entgegenwirken.

Es fanden auch einige Premieren statt wie beispielsweise die Musikwunschsendung mit Leuten vom Rias und die Sonntagmorgen-Sendung "Der fröhliche Wecker". Die Ideen für beide Sendungen sind gut und zu begrüßen. Leider haben die Rias-Leute bei den Musikwunschsendungen mehr als versagt. Denn was sich Jürgen Wegner leistete, war nicht gerade vielversprechend. Eine solche Sendung ist nicht dazu da, daß sie über den Daumen gepeilt wird. Man sollte sich die Fragen doch vorher überlegen. Wenn dann z. B. solch unwahre Antworten gegeben werden wie in dem Falle des Musikers, der angeblich bei Marek Weber gespielt haben will, dann sollte man als Fragesteller auch dieses unter die Lupe nehmen. Also bitte bei den nächsten Sendungen dieser Art ein wenig mehr Interesse von allen Verantwortlichen. Hier sind harte Kritiker.

Der fröhliche Wecker war so fröhlich, daß man sich auf die andere Seite legte, die Decke über den Kopf zog und erneut einschlieft. Auch ist es auf keinen Fall passend, daß von Beamten solche billigen Witze erzählt werden. Noch dazu in modernster Vortragsweise! Diese Sendung sollte, wie uns gesagt wurde, auch etwas psychologischen Wert haben -- Der erste fröhliche Wecker hatte dieses bestimmt nicht.

Es muß hierzu gesagt werden, daß ein paar Leute des Hauses III zusammengerechnet in 30 Arbeitsstunden vier Bänder zusammengestellt und aufgenommen hatten, die allesamt weitaus besser waren. Wenn auch im Hinblick der Unterredung mit dem Anstaltsleiter eingesehen wird, daß gerade aus psychologischen Gründen einige Passagen gelöscht werden mußten, so war das sicherlich nicht als Freibrief für das Studio IV gedacht. Trotz alledem hat aber das Studio IV aus unverständlichen Gründen sämtliche Bandaufnahmen gelöscht. Damit war alles für die Katz und eine 30stündige Arbeit zunichte gemacht. Was das Haus I mit seiner Pop-Sendung und dem Kurz-Krimi brachte, zeigte, mit welcher Freude und Lust die Jungens dort an ihre Aufgabe gingen. Vor allem ist das Interesse vieler Beamter zu loben, denn eine ganze Reihe waren mit dabei, um diese Sendungen im Haus I zu fabrizieren. Da wurde ein Tonband mit allem Zubehör gestellt, ein Plattenspieler mitgebracht, Platten und Bänder. Selbst der Vorsteher des Hauses hat begeistert mitgemacht. Man kann sagen: eine prima Stimmung. Das zeigt, wie die Stimmung und das Verhalten im Haus I ist. Vielleicht wäre die Unterstützung der Vorsteher und des Aufsichtspersonals auch eine andere, wenn in den anderen Häusern sich alle auch so verhielten. Denn wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es auch wieder heraus. Der Krimi war gut vorgetragen, die Musik leider fast nur auf Beat abgestimmt. Hier sollte mehr Abwechslung gebracht werden. Bei der Sonntagmorgensendung fehlte die Würze, etwas mehr Auflockerung wäre wünschenswert gewesen. Sonst haben sich aber alle große Mühe gegeben. Auf keinen Fall darf aber eine Sendung ohne jede Absage ausgeschaltet werden. Schwierigkeiten tauchen immer wieder nur deshalb auf, weil keine richtige Zusammenarbeit zwischen dem Studio IV und den einzelnen Häusern zustandekommt. Wir hoffen weiter - -

Red.

Kaum hatten wir die Zeitung im Druck da geschah ein weiteres Wunder: Das Studio IV hat sich um 180 Grad gewendet. Es hat sich bereit erklärt, nunmehr mit den einzelnen Häusern zusammenzuarbeiten. Der Beweis war am letzten Sonntag der "Fröhliche Wecker". Dank der technischen Hilfe des Studios IV sowie des Hauses I - nicht zu vergessen Pfarrer Wohlbrandt - konnte die Sendung in 10stündiger Arbeit zusammengestellt werden. Zwar ist es noch nicht das Beste auf diesem Gebiet, aber immerhin ist ein Anfang gemacht worden. Manches fiel sogar wirklich fröhlich und spritzig aus. In regelmäßigen Abständen wird es auch hier zwischen den einzelnen Häusern zu einem Wettstreit kommen. Staunen mußte man über Ulli, ein zweiter Erwin Palm. Felix Knemüller hätte seine Freude an ihm. Auch Peter H. und Peter K. debütierten gut. Weiter so!

Am 14. 2. 1969 war der Starreporter Götz Klaren im Studio IV und leitete die Musikwunschsendung. Durch ihn wurde diese Sendung zum Erfolg. Seine aufgelockerte und trockene Art brachte Stimmung in die Sendung. Zwar war auch er am Anfang etwas befangen, aber er fand viel besseren Kontakt zu den Befragten als seine Vorgänger. Für Götz Klaren sollte eine gleiche Sendung in einem der kleinen Säle des Hauses II oder III arrangiert werden. Dort käme er erst so richtig in Stimmung. Er versprach uns, bei seinen Kollegen im Rias und auch im SFB zu werben, damit recht viele Moderatoren hier zu uns kommen, um diese Sendung zu leiten. Dafür sagen wir Dank.

Zum Schluß unseres Rückblickes soll noch dem Insassen gedacht werden, der rund ein Jahr die Technik unter sich hatte und sich auch in aufopfernder Weise für einzelne Sendungen aushilfsweise zur Verfügung stellte: Heinz K. Er ist inzwischen entlassen. Wir wünschen ihm viel Glück für sein weiteres Leben.

Junge, komm nie wieder . . .

Red.

AUFLÖSUNG DES SILBENKREUZWORTRÄTSELS AUS DER VIERTEN AUSGABE

Waagrecht:

3) Promesse; 5) Varinas; 9) Laurus; 11) Kumarin;
14) Karube; 16) Provisor; 18) Tabula rasa; 21)
Berka; 23) Marne; 24) Limes; 25) Khaki; 26) Mu-
nin; 29) Sela; 31) Thorakotomie; 34) Fatima; 36)
Regale; 38) Libussa; 41) Kanon; 42) Lutter; 45)
Vitamin; 47) Pentere.

Senkrecht:

1) Hermes; 2) Uri; 3) Prolog; 4) Sesam; 5) Varus;
6) Nassau; 8) Baku; 9) Laurin; 10) Nauru; 12)
Manila; 13) Nervi; 14) Kaliber; 15) Beta; 16)
Prosa; 17) Sorbonne; 19) Buche; 20) Ravel; 22)
Kalinin; 23) Markise; 26) Mustafa; 27) Werra; 28)
Motto; 30) Lamelle; 31) Thoma; 32) Kolumbus; 33)
Miere; 35) Titan; 37) Gagat; 38) Linon; 39) Sa-
lut; 40) Levi; 41) Kamin; 43) Terpen; 44) Store;
46) Taxus; 48) Terek.

Redaktionsschluß ist der 3. März 1969.

Die nächste Ausgabe des LICHTBLICKS erscheint
am 21. März 1969.

Anschrift der Redaktion:

DER LICHTBLICK
1 B e r l i n 27
Seidelstraße 39, III

Redaktionsleitung: Karlheinz L.
Mitarbeiter: Peter H.
Wolfgang K.
Erich U.
Freie Mitarbeiter: Horst v. E.
Franz R.
Willy K.
